



Seelsorgeräume in der Diözese Innsbruck



# Seelsorgeräume in der Diözese Innsbruck

## Grundlagen

- Auf dem Weg in die Seelsorgeräume
- Bischofswort zur Fastenzeit 2006
- Was ist ein Seelsorgeraum?
- Was bedeutet Seelsorgeraum?

## Leitung, Rollenprofile, Rahmenordnungen, Statuten, Richtlinien

- Festlegungen zur Leitung
- Rollenprofile für
  - Priester
  - PastoralassistentIn
  - Ständiger Diakon
- Rahmenordnung für
  - PfarrkuratorInnen im Seelsorgeraum
  - PfarrkoordinatorInnen im Seelsorgeraum
  - Vorlage für Aufgabenbeschreibungen
- Der Pfarrgemeinderat (Statut)
- Der Seelsorgeraumrat (Statut)
- Richtlinie zur räumlichen und finanziellen Grundausstattung

## Dekanatsplanung

- Kurzdarstellung der Projektphase
- Projektbeschreibung
- Projektschritte zur Erarbeitung

## Errichtung von Seelsorgeräumen

- Checkliste für die Errichtung eines Seelsorgeraumes im ersten Arbeitsjahr
- Leitlinien zur Planung des Personals in den Seelsorgeräumen
- Auf dem Weg bleiben – neue Modelle in der Seelsorge - Konkretisierung der Vorgehensweise

## Beilagen:

- Informationsbroschüre – Seelsorgeräume
- Teambildung
- Gemeindeentwicklung und „Woche des Aufbruchs“
- Exerzitien im Alltag
- Pastorseminar
- Credo



## **Auf dem Weg in die Seelsorgeräume**

### **Ausgangspunkt**

Wie geht es mit der Kirche in unserer Diözese und mit den Pfarrgemeinden weiter? Obwohl sich viele Priester und Laien vorbildhaft engagieren, geben manche Entwicklungen Anlass zur Sorge: Die Pfarrgemeinden dünnen aus. Die Selbstverständlichkeit von Glaube und Gemeindezugehörigkeit wird zunehmend in Frage gestellt, Menschen entfernen sich oder wenden sich ganz ab. Die Priester, die für den aktiven Dienst in der Pfarre zur Verfügung stehen, werden immer älter und immer weniger. Der berechtigte Wunsch, dass jede Pfarrgemeinde einen Priester am Ort hat bzw. dass ein Priester nur für eine Pfarrgemeinde zuständig ist, ist in der derzeitigen Situation beim besten Willen nicht erfüllbar.

Bereits in den letzten Jahren ist in unserer Diözese viel unternommen worden um den Pfarrgemeinden zu helfen, ihre eigene pastorale Verantwortung zu übernehmen und sie für zukünftige Herausforderungen zu stärken. Im Rahmen der Regionalen Personal- und Pastoralplanungs-Prozesse (1995-1997) wurde auf Pfarr- und Dekanatssebene darüber nachgedacht, welche Ausdrucksformen christlichen Lebens für eine Pfarrgemeinde unverzichtbar sind. Viele Gläubige haben erkannt, dass sie und ihr Beitrag wichtig und erwünscht sind. Sie stellen Zeit, ihre Fähigkeiten und ihr Glaubenszeugnis zur Verfügung, um Pfarrgemeinden mit aufzubauen. In Ausbildungskursen haben sie zusätzlich Fachkompetenz erworben. Qualifizierte MitarbeiterInnen leisten als PastoralassistentInnen in Pfarren oder Dekanaten oder als PfarrkuratorInnen wertvolle Arbeit in der Seelsorge und der Teilhabe an der Leitung. Priester, Diakone, Haupt- und Ehrenamtliche bewältigen ein großes Arbeitspensum und kämpfen mit ihrem Engagement gegen gesellschaftliche und innerkirchliche Entwicklungen an, die erschwerend, wenn nicht sogar kontraproduktiv sind. Die Leitungsfrage spitzt sich mehr und mehr zu. Vor allem stellt sich immer dringender die Frage, welche Personen und Personengruppen die immer weniger werdenden Priester in der Leitung unterstützen können.

### **Unser Weg in die Zukunft ist der Weg in die Seelsorgeräume**

In unserer Diözese wurden von verschiedenen Seiten ausgehend Möglichkeiten im Umgang mit der Situation erkundet und die Entscheidung gefällt, als nächsten Schritt in



der Weiterentwicklung der Seelsorgelandschaft den Weg in die Seelsorgeräume einzuschlagen.

Auf Empfehlung der Dekanekonferenz im November 2004 erfolgte der formelle Beschluss des Konsistoriums im Februar 2005:

„Das Konsistorium beschließt, in der Pastoral der Diözese Innsbruck konsequent den Weg der Gemeindeerneuerung und der Errichtung von Seelsorgeräumen zu gehen. Der Bischof bestätigt diesen Beschluss.“

Seelsorgeraum steht für die verbindliche Zusammenarbeit von mehreren Pfarrgemeinden in einer Region. Die einzelnen Pfarrgemeinden sollen in ihrer Eigenverantwortung gestärkt und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Zusammen mit anderen Brennpunkten christlichen Lebens wie zum Beispiel Klöstern, kirchlich-sozialen Einrichtungen oder Bildungshäusern bilden sie ein Netzwerk von „Kirche am Ort“. Seelsorgeraum steht auch für die Möglichkeit, dass über die Pfarrgrenzen hinaus neue Orte gemeinschaftlicher Glaubenserfahrung wachsen können.

Der Weg in die Seelsorgeräume braucht wesentlich die Bereitschaft zur Gemeindeerneuerung. Dabei geht es um Anstöße zum spirituellen Wachstum der Gläubigen und der Gemeinde in ihren Bemühungen, christliches Leben am Ort zu gestalten und die Welt nach den Maßstäben Gottes zu verändern. Das geht einher mit der Herausforderung, tragfähige Strukturen zu entwickeln, die diesem Wachstum dienlich sind und Vernetzung und Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Pfarrgemeinde als auch pfarrübergreifend ermöglichen und fördern.

Die Entscheidung diesen Weg einzuschlagen, gibt Antwort auf die Frage, wie es grundsätzlich weitergehen soll, wie Pfarrgemeinden angesichts der Personalsituation erhalten und in ihrer Selbständigkeit gefördert werden können. Er beinhaltet für Priester die Chance, ihre berufliche Identität weiterzuentwickeln. Er eröffnet konkrete Erfahrungsräume für ein konstruktives Miteinander von Priestern und Laien, um dem Kommen des Reiches Gottes den Weg zu bereiten. Er ist eine konkrete Perspektive, aber nicht die Lösung aller Probleme.

Der Weg in die Seelsorgeräume ist ein Weg von Menschen und mit Menschen und nicht eine „von oben“ verordnete Organisationsreform. Jede und jeder von uns ist gefragt und nicht „die anderen“. Dieser Weg gelingt in dem Maß, wie sich Menschen, denen Glaube und Kirche am Herzen liegen, dafür interessieren und darauf einlassen. Er bietet ihnen die Möglichkeit, auf verschiedenen Ebenen an der Gestaltung mitzuarbeiten. Noch stehen wir alle ganz am Anfang dieses Weges. Viele Fragen sind



noch offen und können nur im gemeinsamen Suchen auf verschiedenen Ebenen beantwortet werden.

Der damalige Personalreferent Franz Heidegger und die Fachreferentin Gudrun Guerrini wurden beauftragt, die Umsetzung des Beschlusses in die Wege zu leiten, notwendige Arbeiten zu veranlassen, die Klärung offener Fragen voranzutreiben und die Schritte zu koordinieren.

Ab Herbst 2005 wurden in den Dekanaten Projektgruppen unter der Leitung der Dekane und unterstützt durch externe Begleitung mit der Aufgabenstellung eingesetzt, die Einteilung der Dekanate in Seelsorgeräume zu planen und zu überlegen, welche Pfarrgemeinden zusammen mit anderen Brennpunkten christlichen Lebens gemeinsam einen Seelsorgeraum bilden könnten. Bis September 2010 lagen die erarbeiteten und vom Konsistorium gemeinsam mit dem Bischof beschlossenen Planungen für alle 16 Dekanate fertig vor. Die Umsetzung der vorliegenden Pläne geschieht schrittweise, abhängig von regionalen und personalen Notwendigkeiten. Zeitlich befristete Übergangslösungen oder Verschiebungen sind möglich.

Es gibt viele Gründe, mit bangem Gefühl der Zukunft der Kirche in unserem Land entgegen zu sehen. Es gibt aber auch genug Grund zu Hoffnung und Zuversicht. Die Zukunft liegt in Gottes Hand, sie ist aber auch uns zur Gestaltung anvertraut. Stehen zu bleiben oder zu meinen, alles soll so bleiben wie es ist, ist ein Ausdruck mangelnden Gottvertrauens, weil Gott und seiner erneuernden Geistkraft nichts zugetraut wird. Wir sind im Namen eines Gottes unterwegs, der uns seinen Geist als Beistand zugesagt hat: „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ Darauf vertrauen wir.

**Kontakt:**

**Mag. Christian Nuener**, Fachreferent für Seelsorgeräume und Gemeindeentwicklung  
Riedgasse 9, 6020 Innsbruck, Tel: 0512/22 30-4402, E-Mail: christian.nuener@dibk.at

**MMag. Bernhard FRANZ**, Personalreferent  
Riedgasse 11, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/2230-2400, E-Mail: bernhard.franz@dibk.at



## **Bischofswort zur Österlichen Bußzeit 2006**

### **Liebe Schwestern und Brüder!**

Nach dem Auszug aus Ägypten schickt Mose an der Grenze zum gelobten Land Kundschafter aus, um das neue Land auszuforschen. Nach 40 Tagen kommen die Kundschafter zurück: Sie bringen eine gute und eine schlechte Nachricht: Es ist wirklich ein Land, in dem Milch und Honig fließen. Als Beweis dafür haben sie große Früchte mitgebracht. Aber im Land wohnen Menschen, die den Kundschaftern wie Riesen vorkommen und sie selbst als Heuschrecken erscheinen lassen. (Buch Numeri Kapitel 13)

Liebe Christen der Diözese Innsbruck! Was würden aufmerksame Kundschafter berichten, wenn sie 40 Tage in unseren Dörfern und Städten unterwegs wären? Sie könnten von einem gelobten und gesegneten Land berichten, in dem viele Menschen in Frieden und mit Zuversicht leben und in dem gelebte Solidarität viele Früchte hervorgebracht hat. Sie könnten von lebendigen Pfarren und religiösen Gemeinschaften erzählen. Sie würden aber auch von Belastungen und Sorgen berichten: Viele Menschen finden keinen Sinn in ihrem Leben, der steigende Druck lähmt Einzelpersonen und Betriebe. Die Umweltbelastung weckt Angst um die Zukunft der Kinder und der gesamten Schöpfung. Auch die Kirche befindet sich in einer Umbruchsituation mit belastenden und krisenhaften Vorgängen. Kirche ist für viele Menschen unbedeutend und nebensächlich geworden. Die bisherigen Strukturen stoßen an ihre Grenzen. Zeichen des Umbruchs sind die häufig nicht recht gelingende Glaubensweitergabe an die nächste Generation und der immer stärker werdende Priestermangel.

Auf diesem Hintergrund haben die Dekane unserer Diözese beschlossen, sich auf den Weg der Bildung von Seelsorgeräumen einzulassen. Dabei geht es um eine Bewegung nach außen – eine Strukturreform unserer Diözese, und eine Bewegung nach innen – die stetige Erneuerung und Stärkung unseres Glaubens.

### **Bewegung nach außen – Strukturreform unserer Pfarren**

In den nächsten Jahren werden mehrere Pfarren zu so genannten Seelsorgeräumen verbunden. Priester, Diakone und hauptamtliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich darin die Aufgaben teilen.



Die Leitung eines Seelsorgeraumes wird ein Priester innehaben. Vor Ort, in den jeweiligen Pfarrgemeinden, werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am pastoralen Auftrag der Kirche und auch an der Leitung der Pfarren hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich teilhaben. Diese Teilhabe wird in vielen Fällen eine theologische Kompetenz voraussetzen. Diese Teilhabe wird klar umschrieben werden und besteht in einer delegierten Verantwortung. In der Berufepastoral, besonders auch in der Förderung geistlicher Berufungen, wird es einen neuen Anlauf geben.

Bei der Bildung von Seelsorgeräumen ist und bleibt die Seelsorge in den Pfarrgemeinden Schwerpunkt. Die Pfarren sollen soviel Selbständigkeit behalten wie möglich. Der konkret gelebte, gefeierte und geteilte Glaube in den Familien und in den Gemeinden kann und darf dabei nicht auf andere Ebenen delegiert werden. Dazu wird es aber ein hohes Maß an Zusammenarbeit brauchen. Das Teilen zwischen den Pfarren, das Teilen des Glaubens, der Zeit, des Personals und auch des Geldes ist Konsequenz der katholischen Sicht von Kirche und der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine vielfältige Vernetzung in den Bereichen des Sozialen, der Gesundheit, der Altenpflege, der Schule, des Tourismus, der Kultur und der Wirtschaft aufweisen. Gerade die Identität der Pfarren und Gemeinden fordert aber eine vielfache Beziehungsfähigkeit. Orte des Glaubens sind in Zukunft auch verstärkt die Klöster, die Wallfahrtsorte, die Bildungshäuser, die theologische Fakultät, Einrichtungen der Caritas oder geistliche Gemeinschaften und Familien.

Bei den Überlegungen werden viele konkrete Fragen auftauchen. Wie viel Eigenständigkeit muss erhalten bleiben und wie viel Einheit ist nötig? Wie können Pfarren zusammenarbeiten? Wie können wir Pfarrgemeindepastoral und kategoriale Seelsorge mehr miteinander vernetzen? Wie sollen sich Orden, geistliche Gemeinschaften und Bewegungen einbringen? Wie können Pfarrer administrativ so entlastet werden, damit sie Seelsorger sein und bleiben können? Wie müssen die verschiedenen pastoralen Dienste ihr Profil neu bestimmen?

### **Bewegung nach innen – stetige Erneuerung und Stärkung unseres Glaubens**

Eine bloß äußere Strukturerneuerung unserer Pfarren und Diözese wäre eine reine Symptombehandlung. Es braucht genauso die Bewegung nach innen, die stetige Erneuerung und Stärkung unseres Glaubens als einzelne und als Gemeinschaft. Diese Erneuerung hat in einer lebendigen Beziehung zu Jesus Christus ihre Quelle und ihre Wurzeln. Wir begegnen Jesus Christus, wenn wir tief eintauchen in die Heilige Schrift,



in das Gebet und in die Feier der Liturgie. Es gilt das Beten neu zu lernen und zu lehren. Unsere Pfarrgemeinden und Gemeinschaften sollen noch mehr Schulen des Gebetes werden.

Zur Erneuerung des Glaubens gehört das Glaubenswissen. Inmitten einer Bildungsgesellschaft ist es notwendig, dass Christen die großartige Gesamtgestalt des christlichen Glaubens gut kennen, damit sie in der Begegnung mit anderen Religionen und Lebensmodellen ernst genommen werden und bestehen können.

Es geht um ein Leben aus den Sakramenten, um das Gewinnen der Herzen für das Werk Gottes. Es gilt Biotope des Glaubens zu schaffen und Lebensräume für Menschen auf der Suche nach Sinn. Kirche soll in ihren Grundvollzügen mit der Verkündigung und mit dem Zeugnis des Evangeliums, mit der Feier der Sakramente, vor allem mit der Eucharistie, und mit der konkret gelebten Nächstenliebe, mit der Caritas vor Ort gegenwärtig sein. Gott will die Menschen nicht einzeln retten, sondern sie zu einer Gemeinschaft sammeln, bekannte das Zweite Vatikanische Konzil (Lumen gentium 9). Kirche ist nur Kirche, wenn sie Zeichen und Werkzeug der Gemeinschaft mit Gott und der Menschen untereinander ist (LG 1). Und Kirche ist nur Kirche im Sinne Jesu, wenn sie seine Sendung in der Gegenwart lebt, wenn sie missionarisch ist.

Wie erreichen wir junge Menschen und (so genannte) fern Stehende? Können wir als Christen sagen, dass „die Freude an Gott unsere Stärke“ ist (Nehemia 8,10)? Sind wir zusammen Boten der Auferstehung (Apostelgeschichte 1)? Auf einem Weg in die Zukunft gilt es das Bewusstsein der je eigenen Berufung aller Getauften zu wecken. Pfarrgemeinden sollen ihre seelsorgliche, geistliche und priesterliche Verantwortung entdecken. Es wird auch ein neues Verständnis von Amt und Leitung brauchen. Damit Kirche in Zukunft lebt, brauchen wir Priester, Diakone, hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge, Religionslehrerinnen und Religionslehrer und auch Hauptberufliche in der Caritas. Das ehrenamtliche Engagement der Gläubigen darf dabei nicht als Notlösung zum Ausgleich für fehlendes hauptberufliches Personal gesehen werden. Es ist Ausdruck des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen. Wichtig wird ein Leitungs- und Arbeitsstil sein, der von gegenseitiger Anerkennung geprägt sein soll und in einer Kultur der Wertschätzung seinen Ausdruck findet. Kein Segen wird auf unserem Weg liegen, wenn wir uns von Neid, Rivalität, Konkurrenzdenken oder Frustration dominieren lassen, wenn wir meinen, dass wir mit Druck etwas erpressen können und wenn die Probleme auf die Machtfrage und auf das Durchsetzungsvermögen reduziert werden.



## Miteinander Zukunft gestalten

Welche Haltung, welche „Spiritualität“ brauchen wir, um miteinander die Zukunft unserer Kirche zu gestalten?

„Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“ (2 Tim 1,7) Im Glauben sind wir nicht fixiert auf die Vergangenheit, wir kleben nicht am Gewohnten. Das Evangelium orientiert sich nicht an den Mängeln und am Mangel, nicht nur an den Defiziten, sondern an Gottes Möglichkeiten mit uns Menschen, an der vorhandenen Fülle, an den Gnadengaben und Fähigkeiten. „Nur wenige Menschen ahnen, was Gott aus ihnen machen kann, wenn sie sich ihm vorbehaltlos anvertrauen.“ (Ignatius von Loyola)

Wir werden in den kommenden Jahren nicht einfach die Vergangenheit kopieren können. Es gilt Neuland zu betreten: „Nehmt Neuland unter den Pflug.“ (Jer 4,3) Auch in Phasen der Not braucht es den Blick nach vorne. Ich möchte unsere Veränderungen und Krisen als Herausforderung und Chance verstehen. Sie stellen uns in die Entscheidung, uns neu im Evangelium und im lebendigen Glauben an Jesus Christus zu verankern und uns auf die Mitte des Glaubens an den dreieinen Gott zu besinnen. Umbruchszeiten sind Gnadenzeiten. Was bedeuten die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse im Kontext von Heilsgeschichte? Wir dürfen darauf vertrauen, dass Gott bei denen, die ihn lieben, alles zum Guten wendet. Gott selbst ist es, der unsere Verhältnisse gründlich aufmischt, um uns in die Zukunft zu führen.

Dass der Aufbruch auch mit Abschied verbunden sein wird und ist, soll nicht verschwiegen werden. Die Umstellung der Seelsorge ist mit Trauerarbeit verbunden, die uns zukunftsfähig machen soll. Die Wertschätzung gegenüber der Tradition, die Würdigung der Glaubensweisen bisheriger Generationen ist nur dann echt, wenn der Glaube nicht ins Museum gestellt wird, sondern von den Kindern und Jugendlichen in der je ihnen eigenen Form angenommen und gelebt wird. Die Treue zum Evangelium ermöglicht es uns, neue Bedingungen und Herausforderungen schöpferisch und nicht bloß defensiv anzugehen. „Nur die Feinde der Kirche wollen, dass sie bleibt, wie sie ist.“ (Henri de Lubac) Es geht um die lebendige Verbindung der Menschen in unserer Diözese zu Gott in Jesus Christus, es geht um den Dienst Jesu an den Armen und Kleinen, um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.



Und es braucht die Hand die aussät. Im biblischen Bild vom Sämann (Mk 4) zeigt sich eine Haltung, die bereit ist, alles einzusetzen, im Vertrauen auf eine gesunde Erde und den Segen von oben, der die Saat wie von selbst wachsen lässt. Gottes Handeln entspricht ganz dem biblischen Bild von der Aussaat: Er gibt Jesus (und mit ihm der Kirche) den missionarischen Auftrag die Menschen aufzusuchen und ihnen mitzuteilen, dass sie von ihm geliebt und in sein Reich berufen sind. Die Kirche darf der Raum sein, in dem das geheimnisvolle Wachsen der Saat, des Wortes Gottes, für die Menschen sichtbar wird.

Wir dürfen das Ganze des Glaubens im Fragment leben. Jetzt in der österlichen Bußzeit wird uns in Leben, Tod und Auferstehung Jesu geschenkt und gezeigt, dass die Bruchstücke des Lebens auf Ostern hin verwandelt werden. In der Eucharistie ist die ganze Liebe Gottes im Stückwerk gegenwärtig.

Ich bitte Sie, liebe Mitbrüder, liebe pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Gläubige, diese neue pastorale Herausforderung anzunehmen und konstruktiv mitzugestalten. Dieses Anliegen erfordert ein hohes Maß an vertrauensvollem Miteinander unter den Verantwortlichen in den Pfarren, Dekanaten und der Diözese. Als Christen dürfen wir darauf vertrauen, dass uns in den nächsten Jahren nicht nur Riesen entgegen kommen, sondern auch große Früchte locken, die das Leben und den Glauben schmackhaft machen.

In diesem Sinn erbitte ich uns allen für die kommenden Aufgaben Gottes gütiges Geleit, Gottes Geist und seinen Segen. Gott führe uns durch die österlichen Geheimnisse hindurch zur Freude der Auferstehung.

Ihr

+ Manfred Scheuer, Bischof von Innsbruck



## Was ist ein Seelsorgeraum?

Ein Seelsorgeraum ist ein Gebiet, in dem mehrere Pfarrgemeinden miteinander verbunden sind und sich auf einen gemeinsamen pastoralen Weg einlassen. Die Pfarren bleiben im rechtlichen Sinn in ihrer Eigenständigkeit erhalten, arbeiten aber auf mehreren Ebenen zusammen. Dabei gibt es unterschiedliche Grade der Intensität:

- Fixpunkte in der Seelsorge, die pfarrübergreifend koordiniert werden müssen, (Terminplanung, Gottesdienstordnung...), werden gemeinsam geplant und beschlossen.
- Andere Bereiche wiederum ergeben sich aus den Interessen und Anliegen der Pfarrgemeinden und der Hauptamtlichen.
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch, gemeinsame Fortbildungen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen und pfarrübergreifende Projekte ermöglichen ein Voneinander-Lernen und tragen zur gegenseitigen Ermutigung und Solidarität bei.

Auch andere Brennpunkte christlichen Lebens wie zum Beispiel Klöster, zielgruppenspezifische Seelsorgeinitiativen, spirituelle Bewegungen, karitative Einrichtungen und andere sind aufgefordert, sich aktiv im Seelsorgeraum einzubringen.

Die Vision vom Miteinander im Seelsorgeraum ist im Bild vom Netz zu verstehen. Verschiedene Orte von Seelsorge stellen eigenständige Knotenpunkte dar und stehen zugleich miteinander in Verbindung. In ihrer Verschiedenheit liegt eine Chance. Es müssen nicht alle dieselben Schwerpunktsetzungen haben. Dadurch können Verdoppelungen vermieden werden, die Zeit und die Energie der Engagierten wird zielgerichtet eingesetzt und vorhandene Talente kommen einem größeren Personenkreis zugute.

Seelsorgeraum steht auch für die Möglichkeit, dass über die Pfarrgrenzen hinaus neue Orte gemeinschaftlicher Glaubenserfahrung wachsen können. In der Vernetzung werden die Grenzen durchlässig und so bekommt der Raum eine eigene Qualität und Identität.



## **Was bedeutet Seelsorgeraum?**

Seelsorgeraum steht für Gebiet, innerhalb dem mehrere Pfarrgemeinden miteinander verbunden sind und sich auf einen gemeinsamen pastoralen Weg einlassen. Zusammen mit anderen Kristallisationspunkten christlichen Lebens wie z.B. Klöstern, Wallfahrtsorten, Bildungshäusern oder kirchlich sozialen Einrichtungen bilden sie im Seelsorgeraum ein Netzwerk von Kirche am Ort.

### **Seelsorgeraum steht für einen mutigen Aufbruch in die Zukunft.**

Das Umfeld von Kirche und Pfarrgemeinde ist im Wandel begriffen. Gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen stellen Kirchenleitungen und Gläubige vor große Herausforderungen. Die Kirche als gesellschaftsprägende Kraft ist stark in Frage gestellt. Glaube und Pfarrzugehörigkeit sind für die Menschen nicht mehr selbstverständlich, die Zahl der Priester geht zurück.

Solche Entwicklungen lassen sich nicht „schnell“ korrigieren oder außer Kraft setzen, indem wir davor die Augen verschließen. Der Weg in die Seelsorgeräume bietet einen Rahmen für Pfarrgemeinden, hauptamtliche pastorale MitarbeiterInnen, Priester und alle, denen die „Kirche im Dorf“ ein Anliegen ist, sich bewusst und kreativ mit dem, worauf wir zugehen, zu beschäftigen.

### **Seelsorgeraum bedeutet: Erhalt der Pfarrgemeinden.**

Gewachsene gemeindliche Identität und bewährte Strukturen sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Pfarrgemeinde bedeutet für viele Menschen Beheimatung im Glauben in einer relativ überschaubaren Gemeinschaft. Sie gibt der Kirche ein konkretes Gesicht: durch gläubige Menschen, vertraute Kirchenräume, durch Verlässlichkeit im seelsorglichen Angebot. Um der Lebendigkeit willen bedarf es Bereitschaft aller, den Weg zu den Quellen des Glaubens einerseits und das Gespräch mit Menschen und ihren existenziellen Fragen andererseits immer wieder neu zu suchen.

### **Seelsorgeraum bedeutet: Pfarrgemeinde lebt durch das Engagement der Gläubigen**

„Wir sind gut versorgt“- diese Mentalität ist immer noch häufig anzutreffen. Damit ist nicht nur die Versorgung einer Mehrheit durch den Priester, sondern auch durch die aktiven Ehrenamtlichen gemeint. Mehr denn je- und nicht nur auf Grund der immer



weniger und immer älter werdenden Priester – sind alle, denen Kirche und Glaube am Herzen liegen, zum Mitgestalten, Mittragen und Mitverantworten von gemeindlichem Leben aufgerufen. Jede und jeder ist gefragt und wird gebraucht, damit „Gott unter den Menschen Wohnung bekommt“. Es geht darum, Interesse zu wecken und Begabungen zu fördern und ihnen in der Gemeinde Platz zu geben. Trotz spürbarem Erwartungsdruck an Pfarrer und Ehrenamtliche soll achtsam mit den Ressourcen umgegangen und zeitlichen, spirituellen oder inhaltlichen Überforderungen rechtzeitig Einhalt geboten werden.

### **Seelsorgeraum steht für: Öffnung der Pfarrgemeinde auf die Nachbarpfarre und andere Orte christlichen Lebens hin.**

Pfarrgemeinden, die in einem Seelsorgeraum zusammengeschlossen sind, stehen miteinander in Kontakt, koordinieren die pastorale Arbeit und arbeiten in vereinbarten Bereichen punktuell oder dauerhaft zusammen. Ordensgemeinschaften, kirchlich-soziale Einrichtungen, Bildungshäuser usw. leisten mit ihren Angeboten ihren speziellen Beitrag im Seelsorgeraum oder darüber hinaus in der Region.

Wer mit anderen vernetzt ist, erweitert den eigenen Horizont durch die Erfahrungen und Ideen anderer. Koordination und Zusammenarbeit bieten die Chance zur Schwerpunktsetzung und Entlastung. Weil Pfarrgrenzen durchlässiger werden, bekommt der Seelsorgeraum eine eigene Qualität und Identität. Dort können Initiativen wachsen, die gemeindeübergreifend sind. Es können Menschen, die pfarrlich nicht beheimatet sind, zu neuen Gemeinschaften zusammenfinden.

### **Seelsorgeraum bedeutet: Pfarrgemeinden teilen Priester und Hauptamtliche**

„Ein Priester-eine Gemeinde“ oder „jeder Gemeinde ihren eigenen Pfarrer“, diese Wunschvorstellungen können schon seit einiger Zeit nicht mehr erfüllt werden. Ein Priester von beispielsweise drei Gemeinden kann sich und seine Arbeitszeit nicht vervielfachen. Auch hauptamtliche pastorale MitarbeiterInnen müssen Schwerpunkte setzen und stehen den einzelnen Pfarrgemeinden nicht unbegrenzt zur Verfügung.

Pfarrgemeinden im Seelsorgeraum stellen sich ausdrücklich dieser Herausforderung und erarbeiten gemeinsam Wege, die auf die zur Verfügung stehenden Kräfte so gut es geht Rücksicht nehmen. Daraus kann ein Anstoß zur verstärkten Übernahme von Mitverantwortung für gemeindliches Leben entstehen.



## **Seelsorgeraum bedeutet: einen Wandel im Berufsbild von Priestern und hauptamtlichen Laien**

SeelsorgerIn- Sein in einen Seelsorgeraum bedarf einer Vergewisserung und Neuorientierung im Selbstverständnis von Priestern und hauptamtlichen pastoralen MitarbeiterInnen zugleich. Die Notwendigkeit zum Miteinander von Priestern und Laien stellt sich angesichts der gegenwärtigen Situation in noch nie da gewesener Dringlichkeit. Identität und Rollen müssen neu überdacht, Zuständigkeiten vereinbart und teamorientierte Arbeitsweisen eingeübt werden. Besonders in diesem Feld sind viele Fragen offen. Durch positive Erfahrungen wird das Vertrauen wachsen.

## **Seelsorgeraum bedeutet: Blick über den kirchlichen „Tellerrand“**

Heilsames Tun, Einsatz für ein friedliches Miteinander der Menschen, der verschiedenen Völker und Kulturen, für die Schöpfung und für soziale Gerechtigkeit geschieht auch außerhalb unserer christlichen Gemeinschaften. Diese Menschen, Gruppen und Initiativen sind wertvolle PartnerInnen im „Aufbau des Reiches Gottes“. Sie zu sehen, sich mit ihnen verbunden wissen oder konkret mit ihnen zusammenzuarbeiten stärkt und entlastet zugleich.

## **Seelsorgeraum steht für Neugier, Aufbrechen, in Bewegung kommen.**



Montag, 5. März 2007

Liebe Dekane, liebe Mitglieder des Priesterrates, liebe Diakone,  
liebe Mitglieder des Konsistoriums und der Steuerungsgruppe,  
liebe Mitglieder der Berufsgemeinschaft der PastoralassistentInnen und  
JugendleiterInnen!

Nach Einholung der Meinung der Betroffenen (Priesterrat, Diakone,  
Berufsgemeinschaft der PastoralassistentInnen und JugendleiterInnen) und nach  
Befassung der zuständigen Gremien (Konsistorium, Dekanekonferenz und  
Steuerungsgruppe) schließe ich mich der mehrheitlichen Meinung der Gremien an und  
treffe im Hinblick auf die an der Leitung in Seelsorgeräumen mitbeteiligten Personen  
folgende Entscheidung:

Bereits früher habe ich schon entschieden, dass jeder Seelsorgeraum von einem  
Priester geleitet wird, der gemäß can. 526 § 1 CIC zum Pfarrer aller Pfarren oder  
sonstigen Seelsorgsstellen im Seelsorgeraum ernannt wird.

In einem Seelsorgeraum mithelfende Priester werden gemäß can 545 § 1 CIC zu  
Vikaren ernannt.

Sonstige an der Leitung einer Pfarre oder Seelsorgsstelle mitbeteiligte Personen  
werden zu PfarrkuratorInnen (bei Vorliegen einer theologischen Qualifikation) und in  
allen anderen Fällen zu PfarrkoordinatorInnen ernannt.

Die Delegation von Leitungsaufgaben, die von den damit beauftragten Personen dann  
eigenständig wahrgenommen wird, erfolgt durch den Leiter des Seelsorgeraumes.

Darüber wird eine Vereinbarung erstellt, die zu ihrer Gültigkeit vom Generalvikar zu  
bestätigen ist. Die dafür notwendigen vorausgehenden Gespräche sollen von der/dem  
bestellten BegleiterIn des jeweiligen Seelsorgeraumes moderiert werden.



Ein herzliches Vergelt's Gott all jenen, die in dieser Frage mitgedacht und sich eingebracht haben. Mit der Bitte, das Anliegen der Bildung von Seelsorgeräumen und der Gemeinderneuerung anzunehmen und weiterhin gut mitzutragen und mitzugestalten.

Mit Segenswünschen für die österliche Bußzeit grüße ich euch in dankbarer Verbundenheit

Euer

+ Manfred Scheuer, Bischof von Innsbruck

---

***Wortgetreue Abschrift des Originalbriefes, der am 5. März 2007 an die oben genannten Adressaten versandt wurde***



# Rollenprofil des Priesters im Seelsorgeraum

## 1. Vorbemerkung

Die Bildung von Seelsorgeräumen erfordert eine Vergewisserung und Neuorientierung betreffend den Dienst des Priesters, seine Rolle und Aufgabe in den einzelnen Gemeinden und Gemeinschaften sowie im Seelsorgeraum selber.

Grundlage ist die eindeutige Festlegung der Leitungsverantwortung: Die Leitung des Seelsorgeraumes erfolgt durch den dafür bestellten Priester. Er ist zugleich Pfarrer aller Pfarrgemeinden. In den einzelnen Pfarrgemeinden können geeignete Personen an der Leitung mitbeteiligt werden. Die Delegation erfolgt durch den Leiter des Seelsorgeraumes. Diese Personen werden PfarrkuratorInnen (bei Vorliegen der erforderlichen theologischen Qualifikation), ansonsten PfarrkoordinatorInnen genannt. Die delegierten Aufgaben werden vor Ort verbindlich festgelegt und zu ihrer Gültigkeit vom Generalvikar bestätigt.

## 2. Selbstverständnis und Arbeitsweise

Die Priesterweihe und die damit verbundene Christusbeziehung bleibt das Fundament priesterlicher Existenz. „Weihe“ bedeutet ein Zweifaches: die Erwählung/Berufung durch Jesus Christus und die Kirche als Mitarbeiter des Bischofs in der apostolischen Nachfolge und die persönliche Übereignung der Existenz an Christus, den Guten Hirten der Menschen in ihren Freuden und Hoffnungen, Traurigkeiten und Ängsten. Sie findet vorrangig in der Eucharistie ihren sakramentalen Ausdruck.

Die wachsende Subjektwerdung der Pfarrgemeinden - alle Getauften tragen Verantwortung für die Weitergabe des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe - weist dem Priester eine neue Rolle zu. Er ist nicht mehr allein und exklusiv für die Seelsorge zuständig. Vielmehr weckt, fördert und leitet er die gemeinsame Verantwortung aller Gemeindemitglieder für die Seelsorge. Unverzichtbar bleiben sein sakramentaler Dienst und die Anwaltschaft für die Einheit der Ortskirche (Diözese/Bischof) in Verbindung mit der Weltkirche.

Sehr viele Aufgaben, die früher faktisch nur von Priestern wahrgenommen wurden, können und sollen – als Ausdruck des „gemeinsamen Priestertums“ aller Gläubigen - von dafür geschulten und beauftragten Gläubigen („Laien“) übernommen und



verantwortet werden. Dadurch wird die Teilnahme aller Gläubigen an der Sendung Jesu aktiviert und zugleich der Priester für seine ureigenen Aufgaben entlastet.

Die anderen pastoralen Berufe mit ihrem spezifischen Profil sind für den Priester und die Gemeinden wichtige Partner. Sie arbeiten entsprechend ihrer je eigenständigen Berufung und mit ihrer fachlichen, kommunikativen und spirituellen Kompetenz am Aufbau des Gottesreiches in Pfarrgemeinde und Seelsorgeraum mit. Dabei werden unverzichtbar Formen der teamorientierten Zusammenarbeit gepflegt.

## **2.1. Allgemeine Aufgaben des Priesters im Seelsorgeraum**

Der besondere Dienst des leitenden Priesters besteht in folgenden Aufgaben:

- Er ist Leiter des Seelsorgeraumes und zugleich Pfarrer aller Pfarrgemeinden, die zum Seelsorgeraum gehören (vgl. can. 526 §1 CIC)
- Er praktiziert mit den MitarbeiterInnen im Seelsorgeraum und in den einzelnen Pfarrgemeinden geeignete Formen partizipativer Leitung.
- Er ist zuständig für die Einbindung der Gemeinden in Diözese und Gesamtkirche.
- Sein persönlicher Dienst in Verkündigung und Spendung der Sakramente, besonders in der Eucharistie, ist unverzichtbar
- Er ist verantwortlich, dass die Gemeinden in der Spur des Evangeliums bleiben.
- Er entwickelt mit seinen Gemeinden und ihren Verantwortlichen Visionen und Leitbilder.
- Er hilft mit, Charismen und Berufungen zu entdecken und zu fördern und sorgt dafür, dass es klare Beauftragungen für die notwendigen Dienste gibt.
- Er begleitet vorwiegend Verantwortliche in den Gemeinden.
- Er fördert neue geistliche Initiativen.
- Er ermutigt die Gemeindemitglieder, Leid und Freude der Menschen wahrzunehmen. (Diakonie)
- Er achtet auf die Offenheit der Pfarrgemeinden für die gesellschaftlichen Nöte und Herausforderungen der Zeit
- Er hat Zeit, selber bei den Menschen zu sein.



## **2.2. Funktionen für Priester im Seelsorgeraum**

Konkret bieten sich im Zuge der Bildung von Seelsorgeräumen zwei verschiedene Funktionen für Priester an:

- Priester als Leiter des Seelsorgeraumes und Pfarrer der Pfarrgemeinden
- Priesterlicher Mitarbeiter im Seelsorgeraum (ohne Leitungsverantwortung in Seelsorgeraum und Gemeinde), soweit Priester dafür zur Verfügung stehen können.

(Siehe Pkt. 4) Dabei wird zwischen Vikar und aushelfender Priester unterschieden.

## **3. Der Priester als Leiter des Seelsorgeraumes und Pfarrer der Pfarrgemeinden**

### **Der Priester ist Leiter des Seelsorgeraumes**

Als Leiter des Seelsorgeraumes steht er in regelmäßigem Kontakt mit den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in den Pfarreien, die zum Seelsorgeraum gehören (mitarbeitender Priester, PastoralassistentIn, JugendleiterIn, Diakon, eventuell Gemeinschaftssekretärin und „Pfarreien-Verwalter“, im Besonderen mit den PfarrkuratorInnen und PfarrkoordinatorInnen. Alle pastoralen MitarbeiterInnen nehmen verbindlich an regelmäßigen Dienstbesprechungen teil; der Leiter des Seelsorgeraumes ist Dienstvorgesetzter.

Um den Kontakt, die Koordination und Zusammenarbeit der Pfarrgemeinden untereinander und mit den anderen Orten der Pastoral zu gewährleisten, wird auf Ebene des Seelsorgeraumes in Analogie zu den Pfarrgemeinderäten ein „Seelsorgeraum-Rat“ errichtet. Die Leitung dieses Rates kommt dem Priester zu.

### **Der Priester ist Pfarrer der Pfarrgemeinden**

Der Priester wird zum Pfarrer aller Pfarrgemeinden bestellt und leitet zusammen mit den PfarrkoordinatorInnen und PfarrkuratorInnen die Pfarren.

Diese sind in der Regel für eine Pfarre leitend zuständig, allenfalls sekundär für eine überpfarrliche Aufgabe im Seelsorgeraum. In allen pfarrlichen und überpfarrlichen Aufgaben muss der Horizont des Seelsorgeraumes im Blick bleiben. Gut zu bedenken ist die Zusammensetzung der MitarbeiterInnen im Seelsorgeraum; in Betracht kommen nur teamfähige und kooperationsfähige Personen.



Den Vorsitz im Seelsorgeraum-Rat führt der Leiter des Seelsorgeraumes.

Der Pfarrer hat auch den Vorsitz im Pfarrgemeinderat. Er kann ihn für die Sitzungen dem/der PfarrkoordinatorIn/PfarrkuratorIn übertragen (ausgenommen Vetorecht) und sich durch ihn/sie vertreten lassen.

Eine möglichst weitgehende Entlastung des Priesters im Bereich der Verwaltung ist anzustreben.

### **Der Priester ist der Spender der Sakramente**

Der sakramentale Dienst des Priesters ist für die Auferbauung der christlichen Gemeinde unverzichtbar. Es betrifft in erster Linie die Taufe, die Eucharistie, das Bußsakrament, die Krankensalbung und die Assistenz bei der Eheschließung.

Wie die konkrete Praxis aussieht, d.h. welches Sakrament in welcher Gemeinde bzw. im Seelsorgeraum wie oft und zu welchem Zeitpunkt gefeiert werden soll und welche Wege der Vorbereitung es gibt, wird grundsätzlich vor Ort festgelegt. Manches hängt von den konkreten Rahmenbedingungen im Seelsorgeraum wie der Größe der Gemeinden, den räumlichen Voraussetzungen, den Möglichkeiten von Kooperation mit Orden und ähnlichem ab.

### **4. Priesterlicher Mitarbeiter im Seelsorgeraum**

Als priesterliche Mitarbeiter können sehr unterschiedliche Personen in Frage kommen: Neupriester (Kooperatoren), Priester mit gesundheitlichen Einschränkungen, fremdsprachige Seelsorger und ausländische „Priesterstudenten“, Priester, die eine andere Hauptaufgabe haben (z.B. Priester der kategorialen Seelsorge oder Professoren), Pensionisten...

In jedem Fall ist eine genaue und verbindliche schriftliche Aufgabenvereinbarung notwendig, wobei bei Pensionisten deren freie Zustimmung – ihren Möglichkeiten entsprechend – vorausgesetzt wird.

Mitarbeitende Priester müssen die Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Einfügung in das Seelsorgeraum-Team unter der Leitung des Pfarrers mitbringen.



#### 4.1. Vikar

In einem Seelsorgeraum regelmäßig und verbindlich mitarbeitende Priester werden gemäß CIC can. 545 §1 zu **Vikaren** ernannt. Neupriester/Jungpriester in den ersten Dienstjahren werden weiterhin **Kooperatoren** genannt, auch wenn sie in einem Seelsorgeraum mitarbeiten.

Ihre Bestellung erfolgt durch ein Dekret des Bischofs. Befristete Bestellungen können unter Umständen, z.B. bei Pensionisten, wünschenswert und angebracht sein.

Vikare sollen in der Regel nicht nur in einer Pfarre tätig sein, sondern pfarrübergreifend, damit sie nicht als Quasi-Pfarrer angesehen werden. Um Rollendiffusionen zu vermeiden, empfiehlt es sich, dass ein Priester, der bisher Pfarrer war, in der Regel nicht im gleichen Bereich wie bisher als Vikar tätig ist.

Vikare sind Mitglieder im Seelsorgeraumrat.

#### 4.2. Aushelfender Priester

Im Gegensatz zum Vikar, der in einem intensiveren Ausmaß in die Mitarbeit im Seelsorgeraum eingebunden ist, beschränkt sich der Dienst der aushelfenden Priesters in aller Regel auf gottesdienstliche Verpflichtungen: Er hat eine fixe Gottesdienstverpflichtung am Wochenende, steht bei Hochfesten zur Mithilfe bereit und wird für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen herangezogen.

Der aushelfende Priester wird einem konkreten Seelsorgeraum zugeordnet und per Dekret bestellt. Er ist nicht Mitglied in den pfarrlichen Gremien bzw. im Seelsorgeraum-Rat.

*Die vorliegende Fassung wurde im Konsistorium vom 15.04.2008 ad experimentum für 2 Jahre in Kraft gesetzt und im Konsistorium vom 07.06.2011 überarbeitet unbefristet verlängert.*



## Zum Rollenverständnis von Pastoralassistent/innen in Seelsorgeräumen

### Begriffe

- 1.1. Zur Beschreibung des Rollenverständnisses von Pastoralassistent/innen in Seelsorgeräumen (SR) sind das „Berufsprofil für Pastoralassistent/innen“ und das „Rahmenprofil für Dekanatsassistent/innen“ weiterhin geeignete Grundlagen.
- 1.2. Ein/e **Pastoralassistent/in** ist ein/e theologisch qualifizierte/r pastorale/r Mitarbeiter/in, der/die auf der Ebene des Seelsorgeraums (wie der leitende Pfarrer bezogen auf alle Pfarreien im SR; Arbeitsschwerpunkte in einzelnen Pfarren können sinnvoll sein) angestellt ist.
- 1.3. PastoralassistentInnen, die in einer Pfarre des Seelsorgeraums mit Leitungsaufgaben beauftragt werden, tragen die Funktionsbezeichnung **Pfarrkurator/in**. Mit dieser Bezeichnung soll die theologische Kompetenz (in Unterscheidung zum/zur Pfarrkoordinator/in) hervorgehoben werden. Die möglichen Aufgabenbereiche sind in der diözesanen Rahmenordnung für PfarrkuratorInnen im Seelsorgeraum beschrieben.

Daneben wird es folgende pastorale „Laienberufe“ auch weiterhin geben:

  - **Pfarrkurator/in** bezeichnet auch eine/n pastorale/n Mitarbeiter/in mit theologischer Ausbildung, der/die in einer Pfarre außerhalb eines Seelsorgeraumes nach Can 517§ 2 CIC entsprechend der gültigen diözesanen „Rahmenordnung für Pfarrmoderatoren und Pfarrkurator/innen“ tätig ist. Die zweifache Verwendung der Bezeichnung (siehe 1.3.) soll beachtet werden.
  - **Pfarrhelfer/in** ist ein/e pastorale/r Mitarbeiter/in in Pfarre oder Seelsorgeraum. Er/Sie hat keine theologische Ausbildung oder den Abschluss Dipl.Pass., verfügt aber über die erforderlichen Fachkenntnisse für die vereinbarten Aufgabenbereiche.
  - **Jugendleiter/in** ist ein/e Mitarbeiter/in in der Jugendarbeit und Jugendseelsorge und sinnvollerweise auf der Ebene von SR oder Dekanaten eingesetzt.
  - **Dekanatsassistent/in** ist ein/e Pastoralassistent/in mit dem Tätigkeitsbereich eines Dekanates – vgl. das „Rahmenprofil für Dekanatsassistent/innen“.  
Im SR neu:
    - **Ein/e Pfarrkoordinator/in** ist ein/e Mitarbeiter/in in einer Pfarre im Seelsorgeraum, der/die mit Leitungsaufgaben beauftragt ist. Er/sie verfügt über die dafür notwendigen Fachkenntnisse.
- 1.4. Ein **Seelsorgeraum** als gemeinsamer „Lebensraum“ mehrerer Pfarren stellt im Sinne der Subsidiarität eine Unterstützung und Entlastung für die Pfarrseelsorge dar, gewährleistet die verbindliche Zusammenarbeit und Koordination und entwickelt Formen von regionaler Seelsorge.



## 2. PastoralassistentIn im Seelsorgeraum - Rollenverständnis

2.1. Pastoralassistent/innen sind Seelsorger/innen. Als getaufte und gefirmte Christ/innen haben sie „Anteil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi“ (vgl. II. Vat. Konzil, Apostolicam actuositatem Nr. 2) und tragen durch die kirchliche Beauftragung in spezifischer Weise Verantwortung für die Sendung der Kirche. Dazu bringen sie neben ihren persönlichen Charismen die in ihrer theologischen Ausbildung erworbenen Kompetenzen ein. Eine persönliche christliche Spiritualität ist die Basis ihrer je eigenen Berufung, die sie im kirchlichen Engagement leben.

2.2. Ein/e Pastoralassistent/in auf der Ebene des SR arbeitet subsidiär in Hinblick auf die Pfarren und als Bindeglied zur Vernetzung zwischen den Pfarren. Direkte pastorale Tätigkeiten auf Pfarrebene (z. B. Leitung von Gemeindegottesdiensten u. a.) sind als Impuls und Überbrückungshilfe zu verstehen. Ein/e Pastoralassistent/in unterstützt, begleitet, befähigt die pastoral handelnden Personen (ehrenamtliche Mitarbeiter/innen) in den verschiedenen Feldern kirchlichen Lebens (Verkündigung, Diakonie, Liturgie, Gemeindeaufbau). Er/sie ermutigt sie in ihrem Engagement durch Aus- und Weiterbildung, fachliche und geistliche Begleitung und Erfahrungsaustausch.

In der Anfangsphase eines SR steht der Aufbau von Leitungsstrukturen vor Ort zur Entwicklung und Stärkung der pfarrlichen Identität und Selbständigkeit im Mittelpunkt.

2.3. Ein/e Pastoralassistent/in mit Leitungsfunktion in einer Pfarre hat darüber hinaus die Kompetenzen eines/r Pfarrkurators/in. Er/sie nimmt seine/ihre Aufgaben vor Ort im Blick auf die Vernetzung im SR wahr.

2.4. Ein/e Pastoralassistent/in im Seelsorgeraum kann auch mit der Funktion eines/einer Assistenten/in des Seelsorgeraumleiters betraut werden. Dazu gibt es eine eigene diözesane Beauftragung.

Die konkrete Aufgabenbeschreibung wird gemeinsam mit dem Leiter des Seelsorgeraumes und dem/der Personalreferenten/in vereinbart (siehe 3.2.).



### 3. Aufgabenbereiche

3.1. Die konkreten Aufgaben eines/r Pastoralassistenten/in richten sich nach den Bedürfnissen der Pfarren und des SR. Bei der Aufgabenverteilung werden die persönlichen Charismen und Fähigkeiten sowohl des Pfarrers als auch des/der Pastoralassistenten/in berücksichtigt.

Die vorrangigen Aufgabenbereiche eines/r Pastoralassistent/in in einem SR sind:

- Koordination und Vernetzung der Seelsorge der einzelnen Pfarren im SR
- Entwicklung regionaler Formen von Seelsorge
- Stützung von pfarrlichen Gruppen und Begleitung von pfarrlichen Projekten
- Organisation/ Durchführung von Einkehrtagen, Pastorseminaren usw. zur Glaubensvertiefung und Stärkung der Motivation der pfarrlichen MitarbeiterInnen
- Organisation / Durchführung von Schulungen, Weiterbildungen und Erfahrungsaustausch für pfarrliche MitarbeiterInnen aus den verschiedensten Bereichen, z. B. Liturgie, Sakramentenpastoral, Soziales, Exerzitien im Alltag, Bibel, PGR,... in Rückbindung an die Diözesanstellen
- Vermittlung weiterer Hilfe und Unterstützung (Dekanat, Diözese)

3.2. Wenn ein/e Pastoralassistent/in auch die Funktion eines/einer Assistenten/in des Seelsorgeraumleiters innehat, können Aufgabenbereiche sein:

- Vorbereitung und Leitung der Treffen des Seelsorgeraumrates
- Hauptverantwortung für die Koordination und Vernetzung auf Seelsorgeraumebene (GD-Zeiten, pfarrübergreifende Projekte,...)
- Delegierte Leitungsaufgaben (stellvertretende Leitung pfarrlicher Gremien)
- ...

3.3. Die konkrete Aufgabenverteilung wird zwischen Pastoralassistent/in und leitenden Pfarrer (und anderen Mitarbeiter/innen) schriftlich vereinbart. Bei einer Änderung des Teams wird die Verteilung neu vereinbart.

### 4. Strukturelle Anbindung

4.1. Pastoralassistent/innen sind von der Diözese angestellt. Dienstvorgesetzter ist der leitende Pfarrer im SR.

4.2. Pastoralassistent/innen gehören zum Leitungsteam eines SR und sind daher auch Mitglied eines zu bildenden Seelsorgeraumrates. Darüber hinaus sind



Pastoralassistent/innen ordentliche Mitglieder der jeweiligen Dekanatskonferenz. Pastoralassistent/innen, die für einen SR angestellt sind, sind nicht zwingend Mitglieder in den einzelnen Pfarrgemeinderäten. Sie können beratend und begleitend eingebunden werden.

4.3. Die beiden Funktionen – Pastoralassistent/in für den ganzen SR und PfarrkuratorIn in einer Einzelpfarre des SR –sollen nur im Ausnahmefall durch ein und dieselbe Person besetzt werden. In diesem Fall ist im Rahmen der Aufgabenbeschreibung die Rollendifferenzierung besonders in den Blick zu nehmen.

**Anhang: Ausbildung, Weiterbildung, Begleitung** Theologische Kompetenz ist eine entscheidende Voraussetzung für die Arbeit als Pastoralassistent/in im SR. Bisherige Ausbildungswege haben weiter Gültigkeit:

- Theologiestudium („Mag. theol.“, Bakkalaureat nur nach Absprache mit den Diözesanverantwortlichen) und absolviertes Pastoraljahr oder
- Seminar für kirchliche Berufe bzw. die Berufsbegleitende Pastorale Ausbildung Österreichs (BPAÖ).

Mehrjährige Berufserfahrung ist von Vorteil.

Am Beginn der Tätigkeit in einem SR soll auch für Pastoralassistent/innen spezielle Weiterbildung angeboten werden. Entsprechende Module sollen vom Beirat für pastorale Fortbildung entwickelt werden.

Es bieten sich an: der Kurs „Führen und Leiten“ (für Pastoralassistent/innen und Pfarrer gemeinsam!), Weiterbildung in Gemeindeentwicklung, Einführung in die Pfarrverwaltung...

Weiterbildung für PfarrkuratorInnen: Pfarrbefähigungskurs incl. Einführung in die pfarrliche Verwaltung

Eine wesentliche Voraussetzung zum Gelingen eines SR ist die Teamfähigkeit aller MitarbeiterInnen. Seelsorge im Team ist eine Herausforderung. Daher ist eine externe Begleitung (Gemeindeberatung) notwendig und regelmäßige Teamsupervision (vor allem zu Beginn zur Rollenklärung u. a.) unbedingt zu empfehlen.

*Die vorliegende Fassung wurde im Konsistorium vom 15.04.2008 ad experimentum für 2 Jahre in Kraft gesetzt und im Konsistorium vom 07.06.2011 unbefristet verlängert.*

*Die Ergänzungen 2.4., 3.2. mit der möglichen Funktion eines/einer Assistenten/in des Seelsorgeraumleiters wurde im Konsistorium vom 18.2. 2014 in Kraft gesetzt.*



## Rollenprofil des ständigen Diakons im Seelsorgeraum

Die Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat in Österreich und das Leitbild für den Ständigen Diakonat in der Diözese Innsbruck (Verordnungsblatt Nr. 2 März/April 2000) stellt eine geeignete Grundlage dar, um Identität und Aufgaben des ständigen Diakons zu beschreiben.

Im Horizont der Seelsorgeraum-Bildung ist jedoch in einigen Punkten eine Präzisierung und Weiterentwicklung notwendig.

### 1. Amt, Rolle und Aufgabe

1.1. Der primäre Ort des Diakons sind Menschen in Randsituationen des Lebens. Die Nöte der Gegenwart sind materieller, geistiger und seelischer Natur. Sein Dienst besteht in der seelsorglichen Zuwendung bzw. konkreten Hilfestellungen. Er macht sich zum Sprachrohr für Menschen in Not und macht auf die sozialen Wunden in Gesellschaft und Kirche aufmerksam. Er hält die Diakonie als Wesenselement kirchlichen Handelns im Bewusstsein wach und gibt Zeugnis für die heilende und befreiende Kraft Jesu Christi. Die Präsenz von Diakonen in den vielfältigen Bereichen zivilen und kirchlichen Lebens stellt einen großen Reichtum dar.

1.2. Die Zuordnung des Diakons zu einer Pfarre, seine Einbindung in das pfarrliche Leben und die Übernahme von vereinbarten Aufgabenbereichen in unterschiedlichem Ausmaß ist verbindlich vorgesehen.

Mögliche Aufgabenfelder im Bereich pfarrlicher Diakonie sind:

- Sorge um alte, kranke und einsame Menschen
- Sorge um Menschen in sozialen Schwierigkeiten (Armut, Verschuldung, Suchtkrankheit, ...)
- Sterbepastoral und Trauerbegleitung
- Sorge um Flüchtlinge und Obdachlose
- Notfallseelsorge
- Mitarbeit bei Sammlungen und Solidaritätsaktionen (Caritas-Haussammlung, Sternsingeraktion,...)
- ...

1.3. Der Einsatz des Diakons für die Armen begründet und legitimiert seinen Dienst in der Liturgie. Er trägt Sorge dafür, dass die Nöte der Gegenwart in der Feier der Liturgie auf angemessene Weise vorkommen, die Sensibilität für die Lebenssituationen von notleidenden Menschen geweckt und die feiernde Gemeinde zu solidarischem Handeln ermutigt wird.



1.4. Kraft seines kirchlichen Amtes kann der Diakon Aufgaben im Dienst an den Sakramenten wahrnehmen:

- Er ist „Ordentlicher Spender der Taufe“.
- Er assistiert in der Eucharistiefeier.
- Er ist „Ordentlicher Spender der Hl. Kommunion.“
- Er assistiert der Eheschließung.
- Er ist Spender von Sakramentalien, z.B. der kirchlichen Begräbnisfeier und nimmt Segnungen vor.
- Er steht Wortgottesdiensten und Andachten vor.

## **2. Arbeitsweise**

2.1. Die persönliche Präsenz des Diakons an den „Orten der Not“ ist unverzichtbar. Im Dasein, in Gesprächen und konkreten Hilfsdiensten steht er den Menschen bei.

Neben dem persönlichen Einsatz ist es ebenso wichtig, Menschen in den Gemeinden für den diakonalen Dienst zu motivieren, Teams aufzubauen (Sozialkreis, Pfarrcaritas, Eine Weltgruppen, u.a.) und zu begleiten.

Im Zuge der Errichtung von Seelsorgeräumen ist es wichtig, die sozial Engagierten aus den Pfarrgemeinden zur Stärkung ihrer Motivation, zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung zu vernetzen. Der Diakon hilft, die Kontakte herzustellen und die Brücke für Vernetzung und Zusammenarbeit untereinander und mit anderen kirchlichen und nicht-kirchlichen Einrichtungen zu bauen.

2.2. Die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit den anderen pastoralen Berufen und mit Ehrenamtlichen werden für die Zukunft als unverzichtbar erachtet und zwar sowohl in der pfarrlichen als auch in der kategorialen Seelsorge. Auf die Einbindung des Diakons in die jeweiligen Teams, Arbeitskreise und Gremien vor Ort je nach Aufgabenfeld ist unbedingt zu achten.



### 3. Arbeitsfelder in Seelsorgeräumen

- 3.1. Allgemein gilt, dass auch im Seelsorgeraum die vorrangige Verortung des Diakons im sozial-caritativen Bereich zu sehen ist. Diese stellt den Ausgangspunkt für weitere Aufgabenbereiche im liturgisch-sakramentalen Bereich dar.

Bei der Bildung von Seelsorgeräumen sind folgende Einsatzmöglichkeiten für Diakone denkbar:

#### 3.2. Ehrenamtliche Tätigkeit in einer Pfarre

Grundsätzlich wird angestrebt, dass jeder Diakon persönlich im Leben einer Pfarre verankert ist und dort vereinbarte Aufgaben übernimmt.

Das Aufgabenausmaß nimmt auf die persönlichen Lebensumstände (Wohnort, Familiensituation, Zivilberuf, ...) Rücksicht. Der ehrenamtliche Diakon ist dann amtliches Mitglied im Pfarrgemeinderat. (siehe PGR-Statut).

Wenn die entsprechende Eignung und die Bereitschaft vorhanden ist, kann ein Diakon als ehrenamtlicher **Pfarrkoordinator** bzw. wenn auch die dafür erforderliche theologische Qualifikation vorliegt, als ehrenamtlicher **Pfarrkurator**<sup>SR</sup> beauftragt werden. Es gelten dann die entsprechenden diözesanen Regelungen für PfarrkoordinatorInnen bzw. PfarrkuratorInnen<sup>SR</sup>.

#### 3.3. Ehrenamtliche Tätigkeit auf Seelsorgeraum–Ebene

Wenn es die persönlichen und familiären Voraussetzungen möglich machen kann, ein Diakon pfarrübergreifend Aufgaben im Seelsorgeraum übernehmen.

Er ist dann Mitglied im Seelsorgeraum-Team und im Seelsorgeraum-Rat, nicht jedoch in allen Pfarrgemeinderäten.

#### 3.4. Hauptamtliche Tätigkeit

Ein Diakon kann hauptamtlich im Seelsorgeraum angestellt werden, sofern er die Anforderungen für die jeweilige Funktion erfüllt:

- als Pfarrhelfer oder Pastoralassistent für den Seelsorgeraum
- als Pfarrkoordinator oder Pfarrkurator in einer Pfarre



Es gelten die Rollenprofile und diözesanen Regelungen für die angeführten pastoralen Berufe. Zu den dort angeführten möglichen Aufgabenbereichen kommen jene hinzu, die Kraft der Weihe zum Diakon möglich sind.

#### **4. Vorgangsweise bei Seelsorgeraum-Errichtungen**

- 4.1. Bei allen Aufgabenvereinbarungen soll darauf geachtet werden, dass
- der Diakon den lebendigen Kontakt mit einer Pfarre (Wohnpfarre oder Pfarre, für die er beauftragt ist) pflegen kann;
  - der diakonale Grundauftrag im sozial-caritativen Bereich gewahrt bleibt;
  - das richtige Maß an Einsatz im liturgisch-sakramentalen Bereich zur Unterstützung des leitenden Priesters und Vikars gefunden wird („kein Blaulicht-Diakon“)
- 4.2. Bestehende Vereinbarungen der ehrenamtlichen Diakone sollen bestätigt oder der neuen Situation gemäß angepasst werden.

*Die vorliegende Fassung wurde im Konsistorium vom 15.04.2008 ad experimentum für 2 Jahre in Kraft gesetzt und im Konsistorium vom 07.06.2011 unbefristet verlängert.*



# **PfarrkuratorIn im Seelsorgeraum** (Rahmenordnung in der Diözese Innsbruck)

## **1. Diözesaner Kontext**

Die Diözese Innsbruck hat beschlossen, den Weg der Bildung von Seelsorgeräumen zu beschreiten. Ein Seelsorgeraum ist ein Gebiet, in dem mehrere Pfarrgemeinden miteinander verbunden sind und sich - vernetzt mit anderen Brennpunkten christlichen Lebens - auf einen gemeinsamen pastoralen Weg einlassen. Jeder Seelsorgeraum wird von einem Priester geleitet, der zugleich zum Pfarrer aller Pfarrgemeinden bestellt wird. Die Pfarren bleiben im rechtlichen Sinn in ihrer Eigenständigkeit erhalten. Um die pastorale Entwicklung der Pfarrgemeinden zu fördern ist der Dienst der Gemeindeleitung unverzichtbar.

Der Priester soll in seinen Leitungsaufgaben auf Ebene der Pfarrgemeinden wirkungsvolle Unterstützung und Entlastung erfahren. Ziel ist, in jeder Pfarre im Seelsorgeraum Personen zu beauftragen, die in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer Leitungsaufgaben vor Ort wahrnehmen. Diese an der Pfarrleitung mitbeteiligten Personen werden zu PfarrkuratorInnen (bei Vorliegen der geforderten theologischen Qualifikation) in allen anderen Fällen zu PfarrkoordinatorInnen ernannt.

## **2. Der/die Pfarrkurator/in**

### **2.1. Voraussetzungen**

Voraussetzung für die Bestellung zum/zur Pfarrkurator/in ist ein abgeschlossenes Theologiestudium (Mag. Theol., Bakkalaureat nur nach Absprache mit den Diözesanverantwortlichen) mit absolviertem Pastoraljahr oder die Ausbildung zum/zur Pastoralassistent/-in am Seminar für kirchliche Berufe. Erforderlich sind weiters praktische Erfahrungen in der Seelsorge (Pfarre, Seelsorgeraum, Dekanat, kategorialer Dienst).

Vorausgesetzt wird auch die Akzeptanz seitens des Pfarrers und der Pfarrgemeinde, sowie die Bereitschaft, in der Leitung der Pfarre mit dem Pfarrer, den pfarrlichen Angestellten (Sekretär/in, Jugendleiter/in,...) und den pfarrlichen Gremien und Gruppierungen zusammenzuarbeiten. (Kooperationsfähigkeit)



Vorausgesetzt wird zudem die Bereitschaft, die Interessen der Pfarre im Seelsorgeraum zu vertreten und diese mit den anderen Pfarren und Einrichtungen im Seelsorgeraum abzustimmen. (Vernetzungsfähigkeit)

## **2.2. Delegation und Beauftragung**

Die Delegation von Leitungsaufgaben geschieht durch den Pfarrer. Die Klärung der Kompetenzen und die Vereinbarung der konkreten Aufgaben erfolgen auf Basis dieser Rahmenordnung.

Sind Pfarrer und Pfarrkurator/in neu in der Pfarre, so ist es gut, vor der endgültigen Festlegung der Zuständigkeiten die pfarrliche Situation zu erheben.

Sämtliche Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und durch die Unterschrift des Generalvikars in ihrer Gültigkeit bestätigt. Die Begleitung der dafür notwendigen vorausgehenden Gespräche wird vom Personalreferenten vermittelt.

Die offizielle Beauftragung erfolgt im Rahmen einer gottesdienstlichen Feier in der Pfarre.

PfarrkuratorInnen können von der Diözese - mit unterschiedlichem Stundenausmaß - angestellt werden oder ehrenamtlich tätig sein. Für angestellte PfarrkuratorInnen gelten die Regulative und Bestimmungen der jeweils gültigen Fassung der Dienst- und Besoldungsordnung.

## **2.3. Aufgaben und Kompetenzen**

PfarrkuratorInnen werden für eine Pfarre bestellt. Es wird jedoch erwartet, dass er/sie eine klar definierte pastorale Aufgabe für den ganzen Seelsorgeraum wahrnimmt bzw. sich an pfarrübergreifenden Projekten beteiligt.

Mit der theologischen Qualifikation wird die Fähigkeit zur eigenständigen, theologisch verantworteten Entwicklung und Gestaltung der Pastoral verbunden. Sie zeigt sich in der Entwicklung von Konzepten und Projekten sowie in der menschlichen, fachlichen und spirituellen Begleitung der Gläubigen und der MitarbeiterInnen. Bei aller Eigenständigkeit wird in konkreten Entscheidungen das Einvernehmen mit dem Pfarrer bzw. den pfarrlichen Gremien hergestellt.

Die Klärung der Kompetenzen und Aufgaben hilft dem Pfarrer und dem/der Pfarrkurator/in, die Verantwortungsbereiche zu ordnen und gegenüber der Pfarrgemeinde Auskunft zu geben, wer für welche Anliegen und Gruppen erstzuständiger Ansprechpartner ist.



Die folgende Auflistung bildet einen Leitfaden für die Vereinbarung von Kompetenzen und Aufgaben eines Pfarrkurators/einer Pfarrkuratorin. Der tatsächliche Umfang der Aufgaben wird anhand der Rahmenbedingungen (Anstellungsausmaß,...) festgelegt. Die Auflistung benennt die großen Aufgabenfelder und bedarf in einem zweiten Schritt

einer Feinabstimmung in Rücksicht auf die anderen personellen Gegebenheiten und die ehrenamtlichen Dienste vor Ort.

### **2.3.1. Im Bereich der Leitung**

#### **Pfarrgemeinderat und Pfarrkirchenrat**

Laut allgemeinem Kirchenrecht hat der Pfarrer den Vorsitz im Pfarrgemeinderat und im Pfarrkirchenrat inne.

An den/die Pfarrkurator/in sind folgende Delegationen möglich:

Pfarrkirchenrat: Geschäftsführender Vorsitz (mit den Zuständigkeiten und Befugnissen laut Pfarrkirchenratsordnung der Diözese Innsbruck)

Pfarrgemeinderat: Der/die Pfarrkurator/in ist amtliches Mitglied im Pfarrgemeinderat. Wenn der Pfarrer bei Sitzungen abwesend ist, kann er den/die Pfarrkurator/in beauftragen, ihn zu vertreten (ausgenommen Vetorecht). Auf Abgrenzung zur Rolle der PGR-Obleute (siehe PGR Statut) ist zu achten.

#### **Pfarrliche Öffentlichkeitsarbeit**

- Aufbau und Pflege der Kontakte der Pfarre in der Öffentlichkeit (politische Gemeinde, Vereine, Einrichtungen)

#### **Gemeindewahrnehmung – Gemeindeaufbau**

- Aufbau und Begleitung von Arbeitskreisen, Gruppen und kategoriale Seelsorge
- Förderung des Ehrenamtes

### **2.3.2. Im Bereich der Verwaltung**

- Verantwortung für die Führung der Pfarrkanzlei, des Pfarrarchivs und der Matriken
- Verwaltung der Messtipendien
- Dienstaufsicht über pfarrliche Angestellte



### **2.3.3. Im Bereich der Liturgie**

- Sorge um die Gestaltung der Liturgie und die tätige Teilnahme der Gläubigen an den liturgischen Feiern
- Sorge für die Übernahme von liturgischen Diensten durch Gemeindemitglieder
- Verantwortung für Wortgottesdienste, Tagzeitenliturgien, Andachten
- Leitung von Begräbnissen
- Segnungshandlungen
- Für Diakone: Taufspendung, Assistenz bei Trauungen (gebunden an Trauungsdelegation)

### **2.3.4. Im Bereich der Verkündigung**

- Sakramentenpastoral
- Predigtendienst (Für Diakone: Homilie)
- Zusammenarbeit mit ReligionslehrerInnen und Mitsorge für Schulpastoral
- Sorge für Angebote zur Glaubensvertiefung und Erwachsenenbildung
- Vorbereitung von Aufnahme und Wiederaufnahme in die Kirche

### **2.3.5. Im Bereich der Diakonie**

- Entwicklung eines diakonalen Bewusstseins in der Pfarrgemeinde und Initiierung von karitativen Initiativen
- Sorge um Betreuung und Hilfestellung für Notleidende aller Art
- Sorge für aktive Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Gegenwart (Frieden, Bewahrung der Schöpfung, Gerechtigkeit, interreligiöser und interkultureller Dialog...)

Die vereinbarten Verantwortungsbereiche sind integrativer Bestandteil der Beauftragung des/der Pfarrkurator/in. Sie werden in der Pfarre und auf Ebene des Seelsorgeraumes auf geeignete Weise (Pfarrversammlung, Pfarrbrief, ...) bekannt gemacht.

Um die Zusammenarbeit zwischen PfarrkuratorIn und Pfarrer zu gewährleisten entwickeln sie angemessene Wege der Kommunikation miteinander bzw. mit den anderen MitarbeiterInnen in Pfarre und Seelsorgeraum.



Die Vereinbarungen werden nach einem Jahr evaluiert, gegebenenfalls wird eine Anpassung vorgenommen. Grundlegende Änderungen bedürfen der Bestätigung durch den Generalvikar.

Bei schwerwiegenden Konflikten zwischen Pfarrer, Pfarrkurator/in und Mitgliedern der Pfarrgemeinde soll in erster Instanz der zuständige Dekan damit befasst werden, um in geeigneter Form die Konfliktbearbeitung vorzunehmen bzw. eine solche veranlassen. In weiterer Folge liegt die Zuständigkeit beim Generalvikar.

### **3. Strukturelle Anbindung und Vernetzung**

#### **Seelsorgeraum**

Der/die Pfarrkurator/-in ist Mitglied im Seelsorgeraum-Rat.

#### **Dekanat**

PfarrkuratorInnen sind, sofern sie in einem Angestelltenverhältnis stehen, Mitglieder der Dekanatskonferenz. (vgl. dazu Dekanatsstatut: Diözesanblatt Innsbruck Jg 83, Nr.4, Mai/Juni 2008).

Als solche besitzen sie auch das aktive Wahlrecht bei der Dekanewahl.

Ebenso sind sie entsprechend der im Dekanat beschlossenen Form im Dekanatsrat vertreten.

#### **Diözesane Anbindung**

PfarrkuratorInnen sind Mitglieder der Berufsgemeinschaft für PastoralassistentInnen und JugendleiterInnen.

Ein jährliches Treffen mit der Diözesanleitung dient der Reflexion und Weiterentwicklung des Modells. Die Teilnahme an den Treffen ist verbindlich.

### **4. Qualifizierung und Weiterbildung**

Entsprechend dem Aufgabenprofil werden PfarrkuratorInnen zur Teilnahme an den diözesanen Fortbildungen für Personen mit Leitungsverantwortung aufgefordert:

- Führen und Leiten in der Kirche
- Einführung in die Pfarrverwaltung
- Pfarrbefähigungskurs

---

*In der vorliegenden Fassung im Konsistorium der Diözese Innsbruck am 16.09.2008 beschlossen.  
Veröffentlichung im Diözesanblatt Innsbruck, Jg. 83, Nr.8, November 2008*



## **PfarrkoordinatorIn im Seelsorgeraum (Rahmenordnung der Diözese Innsbruck)**

### **1. Diözesaner Kontext**

Die Diözese Innsbruck hat beschlossen, den Weg der Bildung von Seelsorgeräumen zu beschreiten. Ein Seelsorgeraum ist ein Gebiet, in dem mehrere Pfarrgemeinden miteinander verbunden sind und sich - vernetzt mit anderen Brennpunkten christlichen Lebens - auf einen gemeinsamen pastoralen Weg einlassen. Jeder Seelsorgeraum wird von einem Priester geleitet, der zugleich zum Pfarrer aller Pfarrgemeinden bestellt wird. Die Pfarren bleiben im rechtlichen Sinn in ihrer Eigenständigkeit erhalten. Um die pastorale Entwicklung der Pfarrgemeinden zu fördern ist der Dienst der Gemeindeleitung unverzichtbar.

Der Priester soll in seinen Leitungsaufgaben auf Ebene der Pfarrgemeinden wirkungsvolle Unterstützung und Entlastung erfahren. Ziel ist, in jeder Pfarre im Seelsorgeraum Personen zu beauftragen, die in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer Leitungsaufgaben vor Ort wahrnehmen. Diese an der Pfarrleitung mitbeteiligten Personen werden zu PfarrkuratorInnen (bei Vorliegen der geforderten theologischen Qualifikation) in allen anderen Fällen zu PfarrkoordinatorInnen ernannt.

### **2. Der/die Pfarrkoordinator/in**

PfarrkoordinatorInnen werden für eine Pfarre bestellt. Sie sind verbindliche Ansprech- und Auskunftspersonen für die MitarbeiterInnen und die Bevölkerung zu Fragen pfarrlichen Lebens. Sie sind zugleich auch eine Hilfe für Pfarrer und PastoralassistentIn, damit diese über die Vorgänge in den einzelnen Pfarren auf dem Laufenden zu bleiben. Insofern sind PfarrkoordinatorInnen ein Bindeglied zwischen Pfarrer, MitarbeiterInnen und Bevölkerung. Sie versuchen, auf möglichst umfassende Weise das gemeindliche Leben wahrzunehmen: von der Aufmerksamkeit für Menschen oder Situationen, die (seelsorglicher) Hilfestellung bedürfen bis hin zur Ausschau nach Personen, die ihre Charismen zum Aufbau der Gemeinde einbringen könnten.

PfarrkoordinatorInnen können von der Diözese – mit unterschiedlichem Stundenausmaß – angestellt werden oder ehrenamtlich tätig sein. Für angestellte PfarrkoordinatorInnen gelten die Regulative und Bestimmungen der jeweils gültigen Fassung der Dienst- und Besoldungsordnung.



Die Erstellung des konkreten Aufgabenprofils orientiert sich an den personellen Gegebenheiten in der Pfarre/ im Seelsorgeraum, an den ehrenamtlichen Diensten in der Pfarre, am Ausmaß der Beschäftigung, den persönlichen Möglichkeiten und den fachlichen Qualifikationen des/der Pfarrkoordinator/in.

## **2.1. Voraussetzungen**

Voraussetzungen für die Bestellung zum/zur Pfarrkoordinator/in sind:

- Beheimatung im kirchlichen Leben
- pastorale und spirituelle Sensibilität
- Wohnort in der Pfarre (in Rücksicht auf die persönlichen Möglichkeiten)
- Akzeptanz durch die Bevölkerung
- Kenntnis der orts- und pfarrüblichen Traditionen und Bräuche
- Kenntnis der Vereinbarungen im Seelsorgeraum
- Basiswissen Gemeindepastoral/-theologie
- Fachwissen für die übertragenen Aufgaben

Die Suche nach geeigneten Personen erfolgt unter Einbindung der hauptamtlichen MitarbeiterInnen im Seelsorgeraum und des Pfarrgemeinderates. Nach Beratung im Pfarrgemeinderat entscheidet der Pfarrer.

## **2.2. Aufgaben und Kompetenzen**

Unter Pfarrkoordination ist folgendes zu verstehen:

- Einholen und Weitergeben von Informationen zwischen Pfarrer, haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und der Bevölkerung
- Vernetzung von Gruppen und Diensten im Hinblick auf pfarrliche Vorhaben und Projekte
- Koordination/Absprache von Aktivitäten der Pfarre mit den lokalen Vereinen und Einrichtungen

### **2.2.1. Kernaufgaben der Pfarrkoordination**

- Erstkontakt für alle (seelsorglichen) Anfragen – Vermittlung an die zuständige Person/Stelle
- Übersicht über die ehrenamtlichen Dienste in der Pfarre
- Sorge für Informationsfluss/ Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Ankündigungen, Schaukasten, Schriftenstand,...)



- Führung eines Pfarrkalenders
- Führung einer Handkassa
- Koordination der Nutzung von pfarrlichen Räumen
- Einfache Bürodienste (z.B. Annahme von Messstipendien, Sortieren der Post, Matrikenführung,...)
- Repräsentanz der Pfarre bei dörflichen/lokalen Veranstaltungen nach Absprache mit dem Pfarrer
- Empfang/Betreuung von Seelsorgeaushilfen, Gästen, Handwerkern,...
- Mitarbeit im Seelsorgeraumrat

Unverzichtbar sind definierte Zeiten der Erreichbarkeit bzw. der fixen Anwesenheit im Pfarrbüro. Es muss gewährleistet sein, dass der/die Pfarrkoordinator/in Zugang zu allen pfarrlichen Räumen hat und die pfarrliche Infrastruktur für die Tätigkeiten nutzen kann.

### **2.2.2. Mögliche Zusatzaufgaben**

Entsprechend den Gegebenheiten vor Ort ist es möglich, dass die Kernaufgaben der Pfarrkoordination durch pastorale und/oder administrative Aufgaben ergänzt werden. Für eine Erweiterung des Aufgabenprofils sind die Aufgabenbeschreibungen für PfarrkuratorInnen im Seelsorgeraum bzw. für PfarrsekretärInnen eine geeignete Grundlage.

Im Zuge der Vereinbarungen ist auch die Abgrenzung der übertragenen Aufgaben zum persönlichen Ehrenamt der PfarrkoordinatorInnen in der Pfarre zu klären.

Um die Zusammenarbeit zwischen Pfarrer und Pfarrkoordinator/in zu gewährleisten, entwickeln sie angemessene Wege der Kommunikation miteinander bzw. mit den anderen MitarbeiterInnen in Pfarre und Seelsorgeraum.

Bei schwerwiegenden Konflikten zwischen Pfarrer, Pfarrkoordinator/in, Mitgliedern der Pfarrgemeinde soll in erster Instanz der zuständige Dekan damit befasst werden, um in geeigneter Form die Konfliktbearbeitung vorzunehmen bzw. eine solche veranlassen. In weiterer Folge liegt die Zuständigkeit beim Generalvikar.

### **2.3. Beauftragung**

Die Übertragung von Aufgaben geschieht durch den Pfarrer. Die Klärung der Kompetenzen und die Vereinbarung der konkreten Aufgaben erfolgen auf Basis dieser



Rahmenordnung. Sie sind integrativer Bestandteil der Beauftragung. Die Begleitung der dafür notwendigen Gespräche wird bei Bedarf vom Personalreferenten vermittelt.

Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und durch die Unterschrift des Generalvikars in ihrer Gültigkeit bestätigt.

Sobald der/die Pfarrkoordinator/in bekannt ist und die Aufgaben vereinbart sind, wird er/sie auf geeignete Weise (Pfarrbrief, Pfarrversammlung,...) der Bevölkerung bekannt gemacht.

Die offizielle Beauftragung wird durch den Pfarrer im Rahmen einer gottesdienstlichen Feier in der Pfarre vorgenommen.

Die Vereinbarungen werden nach einem Jahr evaluiert, gegebenenfalls wird eine Anpassung vorgenommen. Grundlegende Änderungen bedürfen der Bestätigung durch den Generalvikar.

### **3. Strukturelle Anbindung und Vernetzung**

#### **Pfarre/Seelsorgeraum**

Der/die Pfarrkoordinator/in ist amtliches Mitglied im Pfarrgemeinderat und Seelsorgeraumrat.

#### **Dekanat**

PfarrkoordinatorInnen sind –sofern sie in einem Angestelltenverhältnis stehen – Mitglieder der Dekanatskonferenz und im Dekanatsrat entsprechend der im Dekanat beschlossenen Form (vgl. dazu Dekanatsstatut: Diözesanblatt Innsbruck Jg 83, Nr.4, Mai/Juni 2008).

#### **Diözesane Anbindung**

PfarrkoordinatorInnen werden regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und Reflexion eingeladen. Die Teilnahme an den Treffen ist verbindlich.

In weiterer Folge soll eine geeignete Form der strukturellen Zuordnung auf Diözesanebene und ein Konzept zur Aus- und Weiterbildung erarbeitet werden. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Personalreferat.

---

*In der vorliegenden Fassung im Konsistorium der Diözese Innsbruck am 16.09.2008 beschlossen.  
Veröffentlichung im Diözesanblatt Innsbruck, Jg. 83, Nr. 8, November 2008.*



# Aufgabenbeschreibung

für.....  
(Funktion/Anstellungsebene/Wochenstunden einfügen)

.....  
(Name einfügen)

**Dienstvorgesetzter** .....

## Schwerpunkte

(Benennung der Schwerpunkte und der damit verbundenen Aufgaben)

- .....(Benennung des Schwerpunktes, z.B. Liturgie,...)  
.....(Benennung der Aufgabenfelder/Verantwortlichkeiten, z.B. Aufbau eines Wortgottesdienst-Teams, Überbringen der Krankenkommunion,..)
- .....(Benennung des Schwerpunktes)  
.....(Benennung der Aufgabenfelder/Verantwortlichkeiten)
- .....(Benennung des Schwerpunktes)  
.....(Benennung der Aufgabenfelder/Verantwortlichkeiten)

.....

## Strukturelle Anbindung

Mitgliedschaft in pfarrlichen und überpfarrlichen Gremien (PGR, PKR, SR-Rat, SR Team, Dekanatsrat,...)

- .....
- .....
- .....

.....

- Die Rollenprofile und Rahmenordnungen für die verschiedenen kirchlichen Berufe sind geeignete Grundlagen für die Stellenbeschreibungen.
- Achten Sie bitte auf die verschiedenen Anstellungsebenen (Pfarre/Seelsorgeraum). Bei der Benennung der Schwerpunkte kann die Präzisierung Pfarre/Seelsorgeraum zusätzliche Klarheit herstellen.
- Wenn eine Person mehrere Funktionen ausübt, (z.B. PfarrsekretärIn und PfarrkoordinatorIn, PfarrkuratorIn und JugendleiterIn,...) ist eine sorgfältige Unterscheidung zu treffen und eine getrennte Stellenbeschreibung vorzunehmen.



# Statut der Pfarrgemeinderäte der Diözese Innsbruck

## I. Wesen und Aufgabe

1. Die Kirche lebt in einzelnen Gemeinschaften von Christen/ -innen, unter denen die Pfarreien hervorragen; sie stellen in einer gewissen Weise die über den Erdkreis hin verbreitete sichtbare Kirche dar (vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution 42).

Der Pfarrgemeinderat ist jenes Gremium der Pfarrgemeinde, das den Pfarrer bei der Leitung der Pfarre mitverantwortlich unterstützt und - im Rahmen der diözesanen Gesetzgebung – in Fragen des pfarrlichen Lebens zusammen mit dem Pfarrer entscheidet.

2. Das Ziel ist die Verwirklichung der im Glauben lebendigen und missionarischen Gemeinde und die Planung und Sicherung der Grunddienste Liturgie, Verkündigung und Diakonie (vgl. Diözesanforum, Innsbruck 1993-1995 Beschluss Nr. 3).

3. Die Pfarrgemeinde als lebendige Gemeinschaft braucht die laienapostolischen Gruppen und die verantwortliche Mitarbeit der Gläubigen in den verschiedensten Bereichen des pfarrlichen Lebens. Der Pfarrgemeinderat arbeitet mit diesen eng zusammen.

4. Die Aufgaben des Pfarrgemeinderates sind:

- a) Erkennen der seelsorglichen und sozialen Situation im Bereich der Pfarrgemeinde
- b) Erarbeitung konkreter und erreichbarer Ziele, Planung geeigneter Maßnahmen, Sorge für die Durchführung, sowie regelmäßige Auswertung der Arbeitsergebnisse
- c) Förderung der pfarrlichen Gruppen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- d) Koordination der pfarrlichen Einrichtungen und Arbeit (Bereitstellen der Arbeitsmöglichkeiten, Aus- und Weiterbildung, etc.)
- e) Koordination und Zusammenarbeit im überpfarrlichen Bereich (Ökumene; Stadtteil, Dorf, politische Gemeinde, Vereine; Dekanat, Diözese)
- f) Vertretung der Pfarre innerkirchlich und in der Öffentlichkeit
- g) Förderung der gegenseitigen Information zwischen Gläubigen, pfarrlichen Gruppen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Pfarrgemeinderat
- h) Vorbereitung und Durchführung von Pfarrversammlungen

## II. Zusammensetzung

1. Der Pfarrgemeinderat besteht aus

- a) gewählten,
- b) berufenen,
- c) amtlichen Mitgliedern (höchstens 5 Personen).

Mindestens die Hälfte der Mitglieder muss gewählt sein.



2. Als Richtzahl für den gesamten Pfarrgemeinderat (gewählte, berufene und amtliche Mitglieder zusammen) wird empfohlen:

- Pfarren bis 300 Katholiken - acht,
- Pfarren bis 2000 Katholiken - zwölf,
- Pfarren bis 5000 Katholiken - vierzehn,

darüber hinaus achtzehn Mitglieder.

3. Als amtliche Mitglieder gelten:

- a) der Pfarrer (bei Bestellung eines/ -r Pfarrkurators/ -in und eines Moderators regelt das Ernennungsdekret die Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat)
- b) ein Kooperator
- c) ein Diakon
- d) ein/-e hauptamtliche/-r Mitarbeiter/-in in der Seelsorge
- e) ein Vertreter/eine Vertreterin des Pfarrkirchenrates.

4. Die gewählten und amtlichen Mitglieder können (mit 2/3 Mehrheit) weitere Mitglieder in den Pfarrgemeinderat berufen.

### **III. Funktionsperiode**

1. Die Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates beträgt fünf Jahre.
2. Die Wahl zum Pfarrgemeinderat wird durch die Wahlordnung geregelt.
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes rückt das nächstgereichte Ersatzmitglied in der gleichen Gruppe (z.B. Männer, Frauen, ...) nach (vgl. WO).  
Jugendvertreter/-innen: Um eine echte Vertretung der Jugendlichen während der ganzen Periode zu gewährleisten, wird, bei Ausfall eines Jugendvertreters, von den Jugendlichen in einer Pfarrjugendversammlung ein/-e Kandidat/ -in gewählt, der/die dann vom Pfarrgemeinderat berufen wird.

### **IV. Mandatsausübung**

1. Die Erfüllung des Mandats erfordert:
  - a) Teilnahme an den Sitzungen
  - b) entsprechende Weiterbildung
  - c) Kontakt zur Pfarrgemeinde und
  - d) Eintreten für die Beschlüsse des Pfarrgemeinderates.
2. Das Mandat erlischt:
  - a) durch Ablauf der Funktionsperiode (das ist mit der Konstituierung des neu gewählten Pfarrgemeinderates)
  - b) durch Verzicht



- c) durch Wegfall der Grundlage für die Mitgliedschaft (Wählbarkeit, Amt)
- d) durch unentschuldigtes Fernbleiben von drei aufeinander folgenden Sitzungen
- e) durch groben Verstoß gegen die Vertraulichkeitspflicht.

Über den Wegfall der Grundlage für die Mitgliedschaft bzw. wegen Verstoßes gegen die Vertraulichkeit, hat der PGR zu befinden (vgl. WO).

## **V. Innere Organisation**

- 1.a) Der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates ist der Pfarrer.
  - 1.b) Aus dem PGR wird ein Laie als Obmann/Obfrau gewählt, dem/der die Geschäftsführung übertragen wird.
  - 1.c) Ein weiteres Mitglied wird als Obmann/-frau- Stellvertreter/-in gewählt.
  - 1.d) Der Pfarrgemeinderat wählt aus seinen Reihen eine/n Schriftführer/-in.
2. Hat der Pfarrgemeinderat vierzehn oder mehr Mitglieder, soll er einen Vorstand einrichten. Dieser besteht aus mindestens drei, höchstens aber aus fünf Personen. Zum Vorstand gehören unbedingt der Pfarrer (bzw. Pfarrkurator/-in), der/die Obmann/Obfrau und dessen/deren Stellvertreter/-in.

Aufgaben des Vorstandes:

Der Vorstand des Pfarrgemeinderates tritt mindestens zwei Wochen vor jeder Pfarrgemeinderatssitzung zusammen. Er wird vom Vorsitzenden bzw. vom Obmann/ von der Obfrau einberufen.

- a) Erstellung der Tagesordnung und Vorbereitung der Pfarrgemeinderatssitzung.
  - b) Entscheidungen, die nicht aufgeschoben werden können, werden vom Vorstand getroffen. Diese müssen bei der darauf folgenden Sitzung des Pfarrgemeinderates behandelt werden. Es gilt die Geschäftsordnung des Pfarrgemeinderates.
3. Der Pfarrgemeinderat richtet für verschiedene Sachbereiche Arbeitskreise ein bzw. bestellt dafür Verantwortliche. Diese müssen nicht dem Pfarrgemeinderat angehören. Der Pfarrgemeinderat muss darauf achten, dass er mit den Arbeitskreisen bzw. mit den Verantwortlichen in lebendigem Kontakt steht.
4. Jährlich einmal ist nach Möglichkeit eine Pfarrversammlung einzuberufen. Sie dient der gegenseitigen Information und Aussprache zwischen der Pfarrbevölkerung und dem Pfarrgemeinderat.
5. Die Arbeitsweise des Pfarrgemeinderates wird durch die Geschäftsordnung geregelt. Diese ist integrierter Bestandteil der Statuten.



## **VI. Pfarrgemeinderat und Pfarrkirchenrat**

Die Vermögensverwaltung obliegt nach kirchlichen und staatlichen Rechtsbestimmungen dem Pfarrkirchenrat. Die Verflechtung von Seelsorge und Finanzen erfordert gegenseitige Information und einvernehmliches Vorgehen von Pfarrkirchenrat und PGR.

Der Pfarrgemeinderat nimmt Stellung zum Haushaltsplan und zur Jahresrechnung der Pfarre.



## **GESCHÄFTSORDNUNG DES PFARRGEMEINDERATES**

1. Der Pfarrgemeinderat wird mindestens viermal im Arbeitsjahr vom Vorsitzenden und vom Obmann/ von der Obfrau unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Außerdem ist eine PGR-Sitzung einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder es schriftlich unter Angabe der gewünschten Tagesordnung verlangt.

2. Die Tagesordnung erstellt der Vorsitzende mit dem Obmann/der Obfrau, gegebenenfalls mit dem Vorstand. Sie wird spätestens eine Woche vor der Sitzung ortsüblich (z.B. durch Anschlag) verlautbart und den Mitgliedern schriftlich zugestellt.

Anträge zur Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung sind vor Sitzungsbeginn beim Obmann/ bei der Obfrau einzubringen.

3. Die Sitzungsleitung wird vom Obmann/ von der Obfrau wahrgenommen. Bei Verhinderung von dessen/deren Stellvertreter/-in.

4. Über die Sitzung führt der/die Schriftführer/-in Protokoll. Es hat zu enthalten:

a) die Namen der Anwesenden und der Entschuldigten,

b) die Tagesordnung,

c) den Verlauf der Sitzung und

d) die Beschlüsse.

5. Der Pfarrgemeinderat ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit Zweidrittelmehrheit gefasst.

Wahlen erfordern im 1. und 2. Wahlgang die Zweidrittelmehrheit, ab dem 3. Wahlgang die einfache Mehrheit.

6. Die Abstimmungen im Pfarrgemeinderat erfolgen mittels Handzeichen.

Geheim ist abzustimmen, wenn dies ein Mitglied beantragt. Wahlen werden immer geheim durchgeführt.

7. Durch den begründeten Einspruch des Pfarrers nach der Beschlussfassung wird ein Beschluss ausgesetzt. Die betreffende Sache wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Erhebt der Pfarrer bei der zweiten Behandlung wieder Einspruch, tritt der Beschluss nicht in Kraft. Der PGR kann dagegen unter Angabe der Gründe Berufung einlegen.

Wenn der Pfarrer an einer PGR-Sitzung nicht teilnehmen kann, werden ihm die Beschlüsse vorgelegt. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen kein Einspruch, treten sie in Kraft.

8. Berufungen sind zunächst an den Dekan, dann an das Seelsorgeamt und in letzter Instanz an den Bischof zu richten.



9. Die Mitglieder des PGR sind hinsichtlich der Punkte, die als vertraulich erklärt wurden, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Antrag auf Vertraulichkeit kann von jedem Mitglied am Beginn der Sitzung eingebracht werden und ist mit einfacher Mehrheit zu entscheiden.

Die Behandlung von personellen Angelegenheiten ist immer vertraulich.

10. Die Sitzungen des Pfarrgemeinderates sind öffentlich, ausgenommen die Behandlung der Tagesordnungspunkte, die als vertraulich erklärt wurden. Die Beschlüsse des Pfarrgemeinderates werden veröffentlicht (Anschlag).

***Statut und Geschäftsordnung wurden am 5.3.1996 vom Pastoralrat beschlossen, am 11.7.1996 vom Bischof bestätigt. Beide sind seit 16. 3.1997 rechtswirksam. Veröffentlicht im Verordnungsblatt der Diözese Innsbruck, September 1996 (71. JG Nr.7)***



## Der Seelsorgeraumrat (Statut)

Ein Seelsorgeraum ist ein vom Bischof per Dekret definiertes Gebiet, in dem mehrere Pfarrgemeinden miteinander verbunden sind und sich auf einen gemeinsamen pastoralen Weg einlassen.

Die Pfarren bleiben im rechtlichen Sinn in ihrer Eigenständigkeit erhalten. Der **Pfarrkirchenrat** ist das zuständige Gremium für die pfarrliche Vermögensverwaltung. Für die Planung und Beratung der Seelsorge in den einzelnen Pfarrgemeinden ist der **Pfarrgemeinderat** das zuständige Gremium. Daher ist ganz besonders darauf zu achten, dass in Seelsorgeräumen auch in jeder Gemeinde ein Pfarrgemeinderat besteht. „Gegenstand“ seiner Arbeit ist die eigene Pfarrgemeinde im Horizont des Seelsorgeraumes.

Um die pfarrübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, wird als verbindliche Struktur in jedem Seelsorgeraum ein **Seelsorgeraumrat** errichtet. Er berät über Ausmaß und Inhalte der Zusammenarbeit und beschließt über Angelegenheiten, die alle Pfarren des Seelsorgeraumes betreffen.

### 1. Aufgaben

#### 1.1. Planung und Koordination der Fixpunkte in der Seelsorge

z.B. Gottesdienstordnung, Koordination der kirchlichen Feste und Feiern, Jahres-Terminplanung, Gestaltung der Informationsflüsse usw.

#### 1.2. Beratung und Vereinbarungen über inhaltliche Zusammenarbeit

z.B. in der Sakramentenvorbereitung, Durchführung pfarrübergreifender Projekte, Erfahrungsaustausch und Weiterbildungen für MitarbeiterInnen, lokale Schwerpunktsetzungen usw.

#### 1.3. Entwicklung des Seelsorgeraumes

Vernetzung mit Brennpunkten christlichen Lebens (kategoriale Seelsorge, Klöster, Bildungshäusern, Caritas...), Entwicklung von regionaler Seelsorge (Sozialpastoral, Angebote für Zielgruppen, Pastorseminare,...), Dialog mit außerkirchlichen Initiativen,...

#### 1.4. Theologische und spirituelle Reflexion des gemeinsamen Weges

z.B. Vergewisserung über die Grundausrichtung am Evangelium, Nachdenken über die Aufgabe von Kirche in der gegenwärtigen Gesellschaft,...



Alle diese Aufgaben stehen im Horizont einer subsidiären und solidarischen Hilfestellung untereinander zur Erfüllung des christlichen Grundauftrages vor Ort. In der Erfüllung der Aufgaben wird die Unterschiedlichkeit wie auch die Gleichwertigkeit der einzelnen Pfarren beachtet und ein fairer Interessenausgleich hergestellt. Bei der Umsetzung der Vorhaben sollen sowohl die vorhandenen Charismen aufgegriffen als auch die Ressourcen der Haupt- und Ehrenamtlichen in den Blick genommen werden.

## 2. Zusammensetzung des Seelsorgeraumes

- **VertreterInnen der Seelsorgeraum-Ebene**  
Pfarrer , Vikar(e), Hauptamtliche für den Seelsorgeraum (PastoralassistentInnen, PfarrhelferInnen, JugendleiterInnen, SekretärInnen,...), std. Diakon(e), sofern er(sie) auf Seelsorgeraumebene tätig ist (sind)
- **VertreterInnen der Pfarrebene**  
PfarrkuratorInnen/ PfarrkoordinatorInnen  
Pfarrgemeinderats-Obleute oder eine fix delegierte Person aus den Pfarrgemeinderäten (Ihre Mitgliedschaft ist an die Funktionsperiode der Pfarrgemeinderäte gebunden.)

Die Anzahl der VertreterInnen pro Pfarre kann auf Grund der spezifischen Gegebenheiten eines Seelsorgeraumes (Anzahl der Pfarren, Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen,...) erweitert werden. Über eine Erweiterung wird im Seelsorgeraumrat bei der konstituierenden Sitzung entschieden. Dabei ist auf eine arbeitsfähige Gruppengröße zu achten.

- **VertreterInnen von anderen Orten christlichen Lebens** (Orden, kategoriale Seelsorge, Schule,...)

In der Startphase (= Phase der Begleitung) kann der Seelsorgeraumrat für bestimmte Themen durch weitere ehrenamtliche MitarbeiterInnen (z.B. aus den Pfarrkirchenräten,...) ergänzt werden. Diese Ausweitung begründet sich durch die vielen Anfangsentscheidungen und Regelungen, welche auf Basis eines breiten Konsenses erzielt werden sollen.

## 3. Arbeitsweise

- Der Leiter des Seelsorgeraumes (= Pfarrer) hat den Vorsitz inne.
- Es kann aus den Mitgliedern des Seelsorgeraumrates eine geeignete Person benannt werden, die regelmäßig die Sitzungen leitet.



- Die Tagesordnung wird vom Pfarrer und dem/der SitzungsleiterIn erstellt.
- Die Einladung erfolgt spätestens eine Woche vor der Sitzung.
- Zu einzelnen Sitzungen können, wenn es auf Grund der Beratungspunkte sinnvoll ist, zusätzlich Personen eingeladen werden.
- Abstimmungen und Beschlüsse werden möglichst im Konsens, mindestens aber mit 2/3 Mehrheit getroffen. Der Pfarrer behält das Veto-Recht. (Es gelten dazu die Bestimmungen der PGR-Ordnung.)
- Von den Sitzungen wird ein Protokoll verfasst.
- Der Seelsorgeraumrat trifft sich mindestens 2x jährlich, nach Möglichkeit reihum in den verschiedenen Pfarrgemeinden.
- Die Treffen sollen mit Elementen, in denen die TeilnehmerInnen auch Stärkung erfahren (Besinnung, Weiterbildung, Feiern,...) kombiniert werden.

#### **4. Weitere Ebenen der Zusammenarbeit**

In der Durchführung von gemeinsamen Projekten und Initiativen werden sich die zuständigen Personen und Gruppierungen aus den beteiligten Pfarren und Einrichtungen direkt vernetzen (z.B. Sakramentenvorbereitung, Bibelrunden, Pastoraltag, soziale Initiativen, ...). Der Leiter des Seelsorgeraumes, die jeweiligen PfarrkuratorInnen/PfarrkoordinatorInnen wie auch die Pfarrgemeinderäte der einzelnen Pfarren werden über diese Absprachen und Projekte gut informiert bzw. in maßgebliche Entscheidungen mit eingebunden.

***Dieses Statut wurde vom Konsistorium am 14.10.2008 (Nr. 3.3.3.) einstimmig beschlossen. Der Beschluss wurde vom Bischof bestätigt.***



# Seelsorgeräume – Richtlinien zur räumlichen und finanziellen Ausstattung

Die Bildung von Seelsorgeräumen (SR) wirft neue Fragen betreffend die Nutzung von Pfarrhäusern und die Finanzierung der gemeinsamen Infrastruktur auf.

Um eine einheitliche Vorgangsweise in der gesamten Diözese zu gewährleisten, werden folgende Standards und Richtlinien definiert:

## 1. Räumliche Grundausrüstung

Als räumliche Grundausrüstung für einen Seelsorgeraum bzw. die Pfarrgemeinden im Seelsorgeraum gilt:

Im Seelsorgeraum:

- Wohnung des Leiters des Seelsorgeraumes (= Pfarrer aller Pfarrgemeinden)
- Wohnung einer Haushälterin/ Wirtschaftsbereich
- Wohnung für einen Vikar
- Büro-/Arbeitsräume für den Leiter und die hauptamtlichen MitarbeiterInnen auf SR-Ebene

Für die einzelnen Pfarrgemeinden im Seelsorgeraum:

- Begegnungs- und Sozialraum für Gruppen und Gremien incl. Küchenblock, WC, Abstellraum
- Pfarrbüro
- Archivraum für Pfarrarchiv
- Raum zur fachgerechten Lagerung für Kunst- und Kulturgüter

Gästezimmer mit Sanitäreinheit sollen in angemessener Anzahl im Seelsorgeraum vorhanden sein, wenn baulich möglich in jeder Pfarre.

Es ist anzunehmen, dass in vielen Fällen Pfarrbüros zugleich als Arbeitsräume für die Hauptamtlichen auf SR-Ebene genutzt werden können. Als Mindeststandard gilt ein eigener Arbeitsplatz pro Person.

Die gemeinsame Nutzung eines Büros mit anderen MitarbeiterInnen erscheint zumutbar, sofern bezüglich der Dienstzeiten und Arbeitsfelder keine Unverträglichkeiten bestehen.



## 2. Örtliche Festlegungen

Im Vorfeld der Errichtung wird seitens des Generalvikariats zusammen mit dem Bauamt, dem zukünftigen Leiter des SR (=Pfarrer aller Pfarrgemeinden) und den MitarbeiterInnen im SR der Wohnort des Pfarrers, des Vikars und der Ort für die Büro-/Arbeitsräume der Hauptamtlichen auf SR-Ebene - im Einvernehmen mit den Obleuten aller Pfarrgemeinderäte und Pfarrkirchenräte - festgelegt.

Folgende Kriterien sollen die Überlegungen leiten:

- Pastorale Aspekte
- Geografische Lage
- Räumliche Gegebenheiten
- Bauliche Voraussetzungen
- Finanzielles (notwendige Investitionen)

Die örtlichen Festlegungen gelten so lange, bis sich die Entscheidungskriterien maßgeblich verändert haben.

Für die Wohnung des Pfarrers wird eine Dreizimmerwohnung in der Größe von ca. 80 m<sup>2</sup> mit zeitgemäßer Ausstattung als angemessener Standard beschrieben. Er soll als sein privater Bereich baulich von anderen Nutzungsbereichen im Haus möglichst abgegrenzt sein. Alle fest mit der Wohnung verbundenen Ausstattungs- und Einrichtungselemente (Küche incl. Elektrogeräte, Bad incl. Waschmaschine,...) sollen vor Ort bereitgestellt werden.

## 3. Kostentragung

Kosten für Räumlichkeiten, die zur Grundausstattung einer Pfarrgemeinde zählen und zum größten Teil pfarrlich genutzt werden, werden wie bisher von der Pfarrgemeinde getragen.

Die Kosten für die Wohnung des Pfarrers, des Vikars sowie für die Büro- und Arbeitsräume der (hauptamtlichen) MitarbeiterInnen auf SR-Ebene werden von allen Pfarrgemeinden anteilmäßig mitfinanziert, damit ein Ausgleich in der finanziellen Belastung der Pfarrgemeinden hergestellt wird.



Die Mitfinanzierung soll nach folgendem Modell erfolgen:

Die Summe der insgesamt benötigten m<sup>2</sup> multipliziert mit dem ortsüblichen m<sup>2</sup> Mietpreis ergibt einen Richtwert für den aufzubringenden Betrag.

Dieser wird entsprechend einem diözesanen Verteilungsschlüssel (= Verteilungsschlüssel für Pfarrpostenplan) auf die Pfarrgemeinden des SR aufgeteilt. Dieser Schlüssel wäre auch für etwaige Adaptierungen der Ausstattung und Einrichtung anzuwenden.

Befinden sich die genannten Räumlichkeiten in verschiedenen Pfarrgemeinden, wird in der konkreten Finanzabwicklung eine rechnerische Bereinigung vorgenommen.

Die Betriebskosten für die Wohnungen sind von den betroffenen Personen selber zu tragen.

Bezüglich der Wohnräume, die einer Pfarrhaushälterin zur Verfügung gestellt werden, ist vor Ort eine einvernehmliche Lösung zu finden.

#### **4. Umgang mit sonstigen Räumlichkeiten**

Ziel ist, dass alle Pfarrhäuser im Seelsorgeraum bewohnt sind. Eine wirtschaftliche Nutzung ist daher grundsätzlich anzustreben. Die Vermietung von jenen Gebäudeteilen, die weder pfarrlich noch für Seelsorgeraumzwecke genutzt werden, trägt zur Instandhaltung und zur Pflege der Gebäude bei. Einnahmen aus der Vermietung der bisherigen Pfarrerwohnung helfen den jeweiligen Pfarren entsprechend Punkt 3b) der Regelung über die Verwendung der Erträge aus den Pfründeinkommen bzw. Verwaltung des Pfründe Vermögens in der Diözese Innsbruck in der gültigen Fassung bei der Mitfinanzierung der räumlichen Infrastruktur für den Seelsorgeraum. Durch die vertragliche Befristung der Mietverhältnisse von max. 3 Jahren soll die Flexibilität angesichts künftiger Entwicklungen im Seelsorgeraum gewahrt bleiben.

Wenn Bedarf ist und die Voraussetzungen entsprechend sind, soll bei Vermietungen im Widum den PfarrkuratorInnen bzw. PfarrkoordinatorInnen der jeweiligen Pfarrgemeinde der Vorrang eingeräumt werden.



## 5. Arbeitsbudget für den Seelsorgeraum

Zur Abdeckung der laufenden Kosten im SR für pfarrübergreifende Belange (Büromaterial, gemeinsamer Pfarrbrief, ...) wird ein Arbeitsbudget eingerichtet. Die Pfarrgemeinden beteiligen sich daran entsprechend dem diözesanen Verteilungsschlüssel (= Verteilungsschlüssel für Pfarrpersonal).

Die Pfarre, in der der Leiter des Seelsorgeraumes wohnt, richtet dazu ein Konto ein. (Kontoinhaber ist die juristische Person "Pfarrkirche XY" mit der Unterbezeichnung "Seelsorgeraum XY").

Der gesamte, den Seelsorgeraum betreffende Geldverkehr, wird dann über dieses Konto abgewickelt. Es gelten die in Anhang 2 der Pfarrkirchenratsordnung ausgeführten Bestimmungen zum Geldverkehr und zur Buchhaltung in den Pfarren."

Es wird empfohlen, bereits im Vorfeld der Errichtung des SR ein gemeinsames Konto einzurichten und mit einem angemessenen Startkapital auszustatten.

***Diese Richtlinie wurde vom Konsistorium am 19. Feber 2008 einstimmig beschlossen und vom Bischof mit Rechtswirksamkeit vom 15. März 2008 in Kraft gesetzt. (Veröffentlicht im Diözesanblatt Nr 3/2008)***



## Planung der Seelsorgeräume in den Dekanaten

Im Zeitraum von 2005 bis 2009 wurde in allen Dekanaten die Planung der Seelsorgeräume vorgenommen.

Als Grundlage dafür diente eine Projektbeschreibung, die die grundsätzliche Vorgangsweise beschreibt und die Verantwortungsträger benennt. Der Ablauf der Planung im engeren Sinn ist in den Projektschritten nachzulesen.

Die Errichtung der ersten Seelsorgeräume zeigt, dass die Dekanatspläne in territorialer Hinsicht berücksichtigt werden und dass bei den Besetzungen auf die Optionen zur personellen Mindestausstattung der Räume eingegangen wird. Änderungen von Dekanatsgrenzen werden angedacht und wurden auch teilweise schon vorgenommen, wenn es auf Grund der Zusammenführung von Pfarren in einen gemeinsamen Seelsorgeraum nahe liegend ist.

Sämtliche Dekanatspläne können im Intranet der Diözese eingesehen werden. Die Zugangsdaten sind beim Internetbeauftragten der Diözese Innsbruck, Mag. Walter Hölbling erhältlich.



## **Dekanatsprozesse zur Planung von Seelsorgeräumen (Projektbeschreibung)**

### **Ausgangspunkt**

„Das Konsistorium beschließt, in der Pastoral der Diözese Innsbruck konsequent den Weg der Gemeindeerneuerung und der Errichtung von Seelsorgeräumen zu gehen. Der Bischof bestätigt diesen Beschluss.“ (Februar 2005)

### **Umsetzung auf Diözesanebene**

Leiter des Arbeitsschwerpunktes: Franz Heidegger  
Fachreferentin: Gudrun Guerrini  
PartnerInnen: ARGE Gemeindeberatung  
Abteilung Gemeinde

in Rückbindung an die diözesane Steuerungsgruppe

### **Planung und Festlegung von möglichen Seelsorgeräumen auf Dekanatsstufe**

Dieser Beschluss des Konsistoriums vom Februar 2005 gibt eine konkrete Perspektive in der Weiterentwicklung der Seelsorgelandschaft unserer Diözese vor. Die konkrete Planung der Seelsorgeräume erfolgt auf Dekanatsstufe. Sie wird bis zum Sommer 2007 in allen Dekanaten flächendeckend durchgeführt.

*Zur Unterscheidung: Die tatsächliche Errichtung und der inhaltliche und strukturelle Aufbau der geplanten Seelsorgeräume ist der darauf folgende nächste Schritt in der Umsetzung. Er erfolgt ungleichzeitig und nimmt Rücksicht auf die lokalen und personellen Rahmenbedingungen.*

Die Dekane werden beauftragt, für die Planung eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der Priester, Hauptamtliche, PfarrgemeinderatsvertreterInnen und andere wichtige TrägerInnen christlichen Lebens bzw. die einzelnen Regionen angemessen vertreten sind. Diese soll erarbeiten, welche Pfarrgemeinden zusammen mit anderen Brennpunkten christlichen Lebens (Klöstern, kirchlich-sozialen Einrichtungen, Bildungshäusern,...) in Zukunft einen Seelsorgeraum bilden werden.

Den dekanatlichen Arbeitsgruppen wird für die Planungsarbeit externe Begleitung zur Verfügung gestellt. Die Planungsarbeit erfolgt prozessorientiert, d.h. die einzelnen Arbeitsschritte werden von der Arbeitsgruppe mit der/dem Prozessbegleiter/in festgelegt.



Die Arbeitsgruppe nimmt die Planung auf Basis von Rahmenvorgaben vor, die von der Diözese zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieser Vorgaben ist die Dekanats Ebene (Dekanatsrat und Dekanatskonferenz) in der Festlegung von möglichen Seelsorgeräumen entscheidungsbefugt.

Die Planungsergebnisse werden dem Konsistorium zur Bestätigung vorgelegt.

Neben den diözesanen Rahmenvorgaben sind auch Ergebnisse aus Vorläuferprozessen (RPPP) zu sichten und regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Bestehende und bewährte Kooperationen zwischen Pfarrgemeinden sollen gestärkt werden. Auf geografische Besonderheiten und politische Einheiten (Dorfgrößen, Schul- und Sozialsprengel,...) wird ebenso Bedacht genommen wie auf die Größenverhältnisse der Pfarrgemeinden im möglichen Seelsorgeraum.

In den Planungsprozess sollen alle Pfarrgemeinden (Hauptamtliche und Pfarrgemeinderäte) auf geeignete Weise einbezogen werden. Vor Beginn erfolgt eine Auftaktveranstaltung auf breiter Basis zur grundsätzlichen Information und Bewusstseinsbildung. Die Arbeitsgruppe wird dort bestimmt bzw. bekannt gemacht und bestätigt. Vor der Festlegung der Seelsorgeräume auf Dekanats Ebene wird der Plan den Pfarrgemeinden zur Begutachtung zur Kenntnis gebracht.

### **Begleitende Maßnahmen**

Der Weg in die Seelsorgeräume bedarf wesentlich der Bereitschaft zur Gemeindeerneuerung. Die Bemühungen um Gemeindeaufbau und -erneuerung sind ureigenste Aufgabe der Pfarrgemeinden respektive ihrer Leitungspersonen und der pastoralen MitarbeiterInnen.

Es ist ein Gebot der Stunde, spirituelle und strukturelle Initiativen zu setzen, die den Gläubigen und den Gemeinden helfen, ihre eigene pastorale Verantwortung zu erkennen und zu übernehmen. Sie sollen fähig werden, in einem Seelsorgeraum ihre gemeindliche Eigenständigkeit zu pflegen, mit anderen zusammenzuarbeiten und zu teilen.

Darüber hinaus geht es auch darum, aufmerksam zu sein, wo sich überpfarrlich neue Orte gemeinschaftlichen Glaubens bilden.

Diözesane und dekanatliche Dienststellen und Einrichtungen bieten dafür ihre Unterstützung an und helfen so mit, dass der Planung und Umsetzung von Seelsorgeräumen entsprechend der Boden bereitet werden kann.



## Dekanatsprozesse zur Planung von Seelsorgeräumen

### (Projektschritte)

#### 1. KONTAKTPHASE

Besprechung zwischen Dekan, ev. Dekanstellvertreter, DekanatsassistentIn, Franz Heidegger/Gudrun Guerrini und der/dem ProzessbegleiterIn zur Vorschau auf den gesamten Planungsprozess:

Blick auf Inhalt, Ziel und Arbeitsweise (siehe Projektbeschreibung und Projektschritte)

Bestimmung des zeitlichen Rahmens von ca. 5 Treffen mit unterschiedlicher Dauer innerhalb eines Arbeitsjahres

Rollenklärungen

Planung und Anbahnung der Informationsphase

#### 2. INFORMATIONSPHASE

2.1. **Information im Dekanatskonferenz-Dekanatsrat** (idealerweise ist das bereits vor der Kontaktphase geschehen)

2.2. **Bildung der Arbeitsgruppe:** Dekan und DekanatsassistentIn sind Fixstarter.

Kriterien zu Gruppenbildung:

Entweder möglichst klein (ca. 8 Personen) und effizient, zu achten ist neben den Pfarrvertretungen auf die Einbindung von anderen Trägerinnen christlichen Lebens; die Auswahl aus den Regionen und die ausgewogene Repräsentanz von Haupt- und Ehrenamtlichen

oder

vollständige Vertretung aller betroffenen Pfarrgemeinden, Einrichtungen und Initiativen

In beiden Fällen ist die Rückbindung an die Basis in Zwischenschritten im Auge zu behalten.

2.3. **Auftaktveranstaltung**

für eine breitere Öffentlichkeit an Betroffenen und Interessierten in Form eines Impulstages zur Information und Motivation

Empfehlung: Bürgermeister und wichtige Institutionen in der Region einladen

2.4. **Medienarbeit**

Pfarrblätter

Bezirksblätter, überregionale Tageszeitungen, ORF in Zusammenarbeit mit dem Pressereferat der Diözese



### 3. ARBEITSPHASE DER ARBEITSGRUPPE

#### 3.1. Vergewisserung

über Auftrag/Aufgabe der Gruppe und Zielvereinbarung

#### 3.2. Inhaltliche Vergewisserung

Was bedeutet Kirche in der Region? Regionales Denken einüben

Wahrnehmen des Zusammenspiels von Pfarrgemeinden, kategorialer Seelsorge, diakonischen und spirituellen „Kraftpunkten“

Was ist mit Seelsorgeraum gemeint?

Empfehlung: sorgfältige Unterscheidung der Ebenen (manche Initiativen bleiben von dekanatlicher/diözesaner Bedeutung und können nicht als ganze in einen Seelsorgeraum eingebunden werden)

Zu diesem Punkt gibt es Arbeitsunterlagen.

#### 3.3. Sichtung des Ist-Standes im Dekanat

Pfarrgemeinden, Orden, laienapostolische Gruppen, christliche Gemeinschaften und kategoriale Seelsorgseinrichtungen (Altenheim, Krankenhaus, ...) diakonische und spirituelle Kraftpunkte (Wallfahrtskirchen, caritative Einrichtungen,...)

bestehende Kooperationen und Vernetzungen auf kirchlicher und nichtkirchlicher Ebene, historische Verbindungen und „Unmöglichkeiten,... geografische „Einheiten“, „...“

Erheben von Menschen mit theologischer Kompetenz (als Anknüpfungspunkt für Maßnahmen der Personalentwicklung und in Hinblick auf Leitungs- und Begleitungsaufgaben)

#### 3.4. Bekanntgabe der diözesanen Eckdaten

Anzahl der zu bildenden Seelsorgeräume auf Basis der Priesterzahlen (Zeithorizont 2012)

Ressourcen für hauptamtliches pastorales Personal für die Seelsorgeräume  
Verteilungsschlüssel

#### 3.5. Mögliche Varianten für Seelsorgeräume entwerfen

#### 3.6. Entscheidung für die bestmögliche Variante

Welche Pfarrgemeinden/Einrichtungen bilden einen Seelsorgeraum?

Optionen für hauptamtliche personelle Ausstattung auf Basis der Eckdaten, Hilfen und Begleitungsbedarf, Wünsche an den diözesanen Rahmenplan, Empfehlungen für nächste Schritte im Dekanat



Der gesamte Planungsprozess bedarf immer wieder einer spirituellen Vergewisserung.

Auf die notwendigen Informations- und Rückbindungs-Schritte zu den Pfarrgemeinden, Einrichtungen und ihren verantwortlichen Personen soll geachtet werden.

#### **4. BESCHLUSSPHASE**

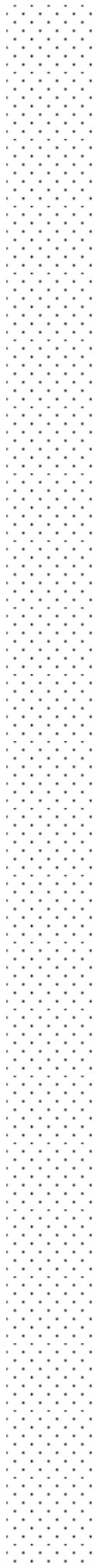
Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wird dem Dekanatsrat und –konferenz und in weiterer Folge dem Konsistorium zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zum Beschluss vorgelegt werden sollen:

Zukünftige Seelsorgeräume im Dekanat

Optionen für personelle Ausstattung

Die dekanatlichen Planungsergebnisse werden auf Diözesanebene in einen Gesamtplan zusammengefügt. Sie dienen der Personalkommission als verbindliche Entscheidungsgrundlage.





## Leitlinien zur Planung des Personals in den Seelsorgeräumen

- Für jeden Seelsorgeraum ist ein Leiter vorzusehen, der zugleich Pfarrer aller Pfarrgemeinden ist.  
Vikare sind - nach Abklärung der Möglichkeiten - je nach Notwendigkeit und Größe des SR mit einzuplanen.
  
- Für jede Pfarre ist zu überlegen, wie „Leitung vor Ort“ wahrgenommen wird. Je nach Größe der Pfarre ist eine Pfarrkuratorenstelle (TheologInnen) bzw. eine Pfarrkoordination vorzusehen.
  
- Für jeden Raum/jede Region ist ein bestimmtes Ausmaß an
  - theologisch qualifiziertem Personal
  - Personal für Jugendarbeit und
  - Personal für die Verwaltungstätigkeit (Sekretariat) vorzusehen.

Bei Einsparungsnotwendigkeiten soll der Blick nicht zuerst auf die Zahlen gelenkt werden, sondern darauf, welche Grunddienste und –funktionen für die Pfarre bzw. für den Raum unverzichtbar und wesentlich sind.

Beim Personal für die Sekretariatstätigkeit, für die Jugendarbeit bzw. beim theologisch qualifiziertem Personal sind evtl. Regionalisierungen (innerhalb des SR bzw. zum Teil über den SR hinaus) sinnvoll und erwünscht.

### **Kontakt:**

**MMag. Bernhard Franz**, Personalreferent

Riedgasse 11, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/2230-2400, E-Mail: [bernhard.franz@dibk.at](mailto:bernhard.franz@dibk.at)



## **Auf dem Weg bleiben – neue Modelle in der Seelsorge**

2004 hat die Leitung der Diözese Innsbruck entschieden, fortan den Weg der Gemeindeerneuerung und der Bildung von Seelsorgeräumen zu gehen. An dieser Entscheidung und am Modell der Seelsorgeräume hält die Diözese fest.

Von den 76 geplanten Seelsorgeräumen sind derzeit 48 errichtet. Im September 2014 kommen voraussichtlich 8 neue Seelsorgeräume dazu.

Im Priesterrat der Diözese Innsbruck wurde in den letzten Jahren und vor allem im vergangenen Arbeitsjahr intensiv über Belastungsfaktoren und Überforderung in Seelsorgeräumen beraten.

Als Diözese wollen wir ausloten, wie unter unterschiedlichen Voraussetzungen und Konstellationen ein guter und fruchtbarer Weg in der Seelsorge weitergehen kann. Dafür soll es einzelne Modellversuche („Experimente“) geben, die zeitlich und örtlich begrenzt sind und professionell begleitet werden.

Vor einer etwaigen Umsetzung wird es eine intensive Zeit des Nachdenkens und des Reflektierens mit den betroffenen Pfarrgemeinderäten geben. Diese Zeit soll sich auf ein Jahr erstrecken. Nach einer gründlichen Evaluation werden Entscheidungen getroffen. Teil der Überlegungen ist auch, ob der jeweilige Weg für andere Seelsorgeräume geeignet erscheint. Inhalt der Überlegungen bildet unter anderem das implizite Priester- und Kirchenbild.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen bilden (neben Priestern und hauptamtlichen MitarbeiterInnen) die wesentliche und unverzichtbare Grundlage für die Seelsorge der Zukunft, unabhängig von Strukturen und Modellen.

Der Vorstand des Priesterrates nimmt mit den Verantwortlichen in bestehenden Seelsorgeräumen Kontakt auf und fragt nach, ob ein Modellversuch möglich ist. Ansuchen für eine Modellregion sind möglich. Die Entscheidung zur Durchführung eines Modellversuchs liegt beim Konsistorium der Diözese Innsbruck.

Eine Rückmeldung zu diesem Positionspapier wird ausdrücklich erbeten. Wir bitten, die Rückmeldung an [generalvikariat@dibk.at](mailto:generalvikariat@dibk.at) zu senden.

### **Modelle**

#### *Leitungsverantwortung von Laien:*

Seelsorgeräume sollen auf Basis von c. 526 CIC weiter entwickelt werden im Anliegen, Laien verstärkt an der Ausübung der Hirtensorge in den Pfarrgemeinden zu beteiligen und sie am Dienst an der Leitung in einem größtmöglichen Ausmaß an Verantwortung



einzubinden. Es kann sich je nach den konkreten Gegebenheiten einer Pfarrgemeinde auch als hilfreich erweisen, Leitung an ein Pastoralteam (je ein/e Beauftragte/r für die Grunddimensionen des pfarrgemeindlichen Lebens – Diakonie, Liturgie, Verkündigung) zu delegieren bzw. einem solchen Leitungsteam ein möglichst hohes Maß an pastoraler Verantwortung anzuvertrauen.

*Pfarrfusion:*

Die Pfarrfusion soll im geprüften Einzelfall in Situationen, in denen sie sich nahelegt, möglich sein.

*Schwerpunktpfarre:*

Für eine verantwortungsvolle Bewältigung der Seelsorge und im Anliegen der verstärkten Zusammenarbeit der einzelnen Pfarren sollen dort, wo es sich aus geschichtlichen oder gegenwärtigen Gegebenheiten nahelegt, Schwerpunkte und Akzente gesetzt werden, die einer einzelnen Pfarre eine größere Bedeutung für die Pastoral im gesamten Seelsorgeraum einräumen, ohne die Eigenständigkeit der einzelnen Pfarren dadurch in Frage zu stellen.

Generalvikariat, 30. Juni 2014



## Konkretisierung der Vorgehensweise

- Ansuchen durch den Seelsorgeraumleiter (bei noch nicht errichteten Seelsorgeräumen der vorgesehene Leiter des Seelsorgeraumes) beim Vorstand des Priesterrates vor dem Beginn des Prozesses.
- Nach Zustimmung des Vorstandes des Priesterrates Erarbeitung eines Pastoral-Konzeptes unter Einbindung der pfarrlichen Gremien und Räte.  
In diesem Pastoral-Konzept sollen folgende Themenbereiche erörtert sein:
  - Verantwortungsstrukturen / Teamstrukturen
  - Liturgische Akzentuierungen / Sakramentenpastorale Überlegungen
  - Was ist der Mehrwert des Modells für den Seelsorgeraum
- Begleitung des Prozesses durch GemeindeberaterInnen
- Bei Unklarheiten/offenen Fragen ist Kontakt mit dem Vorstand des Priesterrates bzw. dem Generalvikar herzustellen
- Das ausgearbeitete Konzept wird dem Konsistorium zur Bewilligung vorgelegt
- Evaluation des „Experiments“ nach einem Jahr.

„Planungsgruppe Seelsorgeräume“

11.6.2015